Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 138. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 22. März 1879.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

24. Sitzung vom 21. März.

Am Tische des Bundesrathes Hofmann, Friedberg, Herzog, später Fürst Bismarck.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Consulargerichtsbarkeit.

Vor der Tagesordnung antwortet Abg. Stumm auf die gestrige Erklärung Sonnemann's und erkennt an, daß der neulich erwähnte Artikel der „Neuen Freien Presse" thatsächlich von der „Frankfurter Zeitung" nicht abgedruckt worden und er in dieser Beziehung nicht correct informirt gewesen sei. Dagegen hat die „Frankfurter Zeitung" einen Artikel gebracht, in dem gesagt wird, daß die von der Eisen-Enquete-Commission berufenen Sachverständigen im Kaiserhof zusammen gewohnt hätten, um sich für das Kreuzfeuer der Fragestellungen vorzubereiten.

Abg. Sonnemann bemerkt dazu, daß auf die angezogene Stelle doch keineswegs die Bezeichnung passe, mit der der Artikel der „N. Fr. Presse" charakterisirt wurde, womit diese Angelegenheit erledigt ist.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation der Abgeordneten Witte und Stephani, betreffend die Unterstützung der Betheiligung deutscher Industrie an den Ausstellungen in Sydney und Melbourne seitens der Reichsregierung. Präsident Hofmann: Die Entschließung der verbündeten Regierungen hängt noch von dem Resultat einiger Ermittelungen ab. Ich bin deshalb nicht in der Lage, die Interpellation heute zu beantworten, vermag aber auch nicht den Tag zu bezeichnen, an welchem ich dazu im Stande sein werde. Ich bitte deshalb unter der bestimmten Versicherung, daß die Interpellation beantwortet werden soll, um die Erlaubniß, über den Tag der Beantwortung mich mit dem Herrn Präsidenten benehmen zu dürfen.

Ohne Debatte genehmigt das Haus den Antrag des Abg. Kayser, den Reichskanzler aufzufordern, zu veranlassen, daß die gegen den Abgeordneten Fritzsche bei dem Stadtgericht zu Berlin anhängigen Strafverfahren, in welchen den 24. und 27. März c. Termine angesetzt sind, für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode ausgesetzt werden. — Veranlassung der Untersuchungen sind Anklagen wegen angeblichen Vergehens gegen § 8 des Vereinsgesetzes. — Dagegen stimmt die conservative und die Reichspartei.

Es folgt der Antrag der Abgeordneten v. Seydewitz, v. Helldorff und Ackermann, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung in den Bestimmungen, welche die Erlaubniß zum Betrieb des Theater-Gewerbes, der Gast-, Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Branntwein, des Gewerbes von Auctionatoren, die Heranziehung der Wanderlager zu den Gemeindelasten und das Innungswesen betreffen.

Abg. Ackermann: Für uns ist die Gewerbeordnung kein Dogma in dem Sinne, daß sie nicht da Abänderungen erfahren könnte, wo sie sich nicht bewährt hat. Wir sind aber doppelt verpflichtet, Schäden zu heilen, die herbeizuführen wir selbst beigetragen haben. Denn wo viel Freiheit ist, herrscht auch viel Irrthum. Wir haben uns damit begnügt, nur die Zielpunkte anzugeben, und überlassen den Regierungen die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes. In Betreff des Gewerbes der Schauspielunternehmer haben wir nicht die Bedürfnißfrage gestellt, fordern aber, daß die Erlaubniß versagt werde, wenn dem Nachsuchenden die erforderliche Zuverlässigkeit und Bildung des Herzens und Geistes abgeht. Wohin sind wir mit der gepriesenen Theaterfreiheit gekommen? Die vorstädtischen Theater, Cafés Chantants und Tingeltangel sind Tummelplätze der Frivolität, die den literarischen Abhub des Auslandes vorführen. Ich weiß wohl, daß den Theater-Directoren nicht alle Schuld zuzumessen ist, sie folgen der materiellen Richtung der Zeit, aber eine Beschränkung der Theaterfreiheit ist ein dringendes Bedürfniß. Daß die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus auch dann versagt werden solle, wenn ein Bedürfniß zu einer solchen Anlage nicht vorliegt, haben zahlreiche Petitionen verlangt, in denen über die Ueberwucherung des Landes mit Schankwirthschaften geklagt wird. Seit Emanirung der Gewerbeordnung ist die Zahl der Gastwirthschaften gestiegen in Preußen von 104,000 auf 130,000, in Baiern von 21,000 auf 29,000, in Baden von 7000 auf 9000 und in Sachsen ist die Steigerung gewiß nicht geringer. Da ist es doch hoch an der Zeit, Einschränkungen eintreten zu lassen und in jedem einzelnen Falle den Nachweis des Bedürfnisses zu verlangen. — Ob für größere Städte eine Ausnahme einzutreten hat, ist eine Specialität, deren Entscheidung den Regierungen überlassen werden kann.

Das Gewerbe der Auctionatoren ist vom norddeutschen Reichstage mit der Bestimmung freigegeben worden, daß es Behörden und corporativen Verbänden nachgelassen sei, solche Personen zu vereidigen und öffentlich anzustellen. Wir halten es aber für richtig, daß dieses Gewerbe concessionspflichtig gemacht, um wenigstens zu erreichen, daß es nur von erprobt rechtlichen Leuten ausgeübt wird. Zahlreiche Petitionen liegen auch bezüglich der Wanderlager und Wanderauctionen wieder vor, die sich seit der Emanirung der Gewerbeordnung in erschreckender Zahl vermehrt haben, obwohl das Bedürfniß zu derartigen fliegenden Geschäften nicht erwiesen ist. Wir wollen die Wanderlager, die unter Umständen wohlthätig wirken können, nicht verbieten, aber nicht durch die Gesetzgebung begünstigen, und ihnen nicht Vortheile zuwenden auf Kosten der seßhaften Gewerbetreibenden. Bis heute ist es noch nicht einmal möglich gewesen, sie zu den Communalabgaben heranzuziehen, weil sie sich an keinem Orte länger als drei Monate aufgehalten. Dieser Uebelstand bedarf dringend einer Abänderung. Der Einwand, daß das Princip der Freizügigkeit darunter leiden könne, trifft nicht zu. Viele Gemeinden haben bereits auf eigene Hand versucht, die Wanderlager zur Communalsteuer heranzuziehen, doch ist hier eine gesetzliche Regelung nothwendig. Was die Frage der Innungen betrifft, so erkennen wir die Initiative des preußischen Handelsministers durch seinen bekannten Erlaß, dem die sogenannten Osnabrücker Statuten zu Grunde gelegt sind, dankbar an, aber es wird dadurch wenig oder nichts erreicht werden. Abgesehen davon, daß der Erlaß zunächst nur eine Bedeutung für Preußen hat, traut er den Handwerkern eine Energie und einen Gemeinsinn zu, den sie nicht haben und auch nicht haben können.

Nach der Gewerbeordnung ist die Qualification des Handwerkers kein Vorzug mehr, der Geselle ist zum Arbeiter degradirt worden; unter den früheren Verhältnissen trachtete der Lehrling darnach, Geselle zu werden und wenn er es geworden, so war er stolz darauf gegenüber dem Arbeiter. Das hat die Gewerbeordnung geändert zum Nachtheil der Gewerbe und der Gesammtheit des Staates — und zur Stärkung der Socialdemokratie. Das Osnabrücker Statut giebt in der Hauptsache nur Gesichtspunkte für die Bildung und Organisation von Innungen an und bewegt sich in allgemeinen Ausdrücken; eine wohlthätige Regelung des Innungswesens kann nur durch die Abänderung der Gewerbeordnung herbeigeführt werden. Daß diese Regelung nothwendig ist, haben nicht nur Zeitungen conservativer Richtung constatirt, sondern auch viele angesehene liberale Blätter, wie die „Kölnische Zeitung", „Augsburger Allgemeine Zeitung", „Hamburger Correspondent" und selbst das „Berliner Tageblatt". Zu den einzelnen von uns mit Bezug hierauf vorgelegten Sätzen wird vielleicht manche Ergänzung bez. Abänderung nothwendig sein, im Wesentlichen treffen sie gewiß das Richtige.

Reichskanzleramtspräsident Hofmann: Es handelt sich zunächst um die Frage, in wie weit die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Concessionspflichtigkeit der Gewerbe einer Ergänzung bedürfen. In dieser Beziehung hat bereits ein Gesetzentwurf vorgelegen, der in den Motiven wesentlich vervollständigt dem Bundesrath abermals zur Beschlußfassung vorgelegt worden ist. Auch in diesem Jahre wird er das Bedürfniß anerkennen, die §§ 30 und 33 der Gewerbeordnung (§ 30 handelt von der Concession zu Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten von Privaten, § 33 von der Erlaubniß zum Betriebe von Gast-, Schankwirthschaften und Kleinhandel mit Branntwein) auszudehnen und wird der Gesetz-Entwurf Ihnen vielleicht noch in dieser Session zugehen. Ueber die Frage der Wanderlager und Waarenauctionen ist dem Hause in der letzten Session eine Denkschrift zugegangen, die auch im Bundesrathe zu eingehender Erwägung geführt hat. Ein Bedürfniß auf diesem Gebiete Aenderung zu schaffen, liegt ja zweifellos vor; die Praxis hat gezeigt, daß die jetzigen Bestimmungen nicht ausreichen, um den Auswüchsen auf diesem Gebiete des gewerblichen Lebens entgegenzutreten. Es wird sich bei der Gesetzgebung darum handeln, die Frage der Wanderlager im Zusammenhang mit dem Titel VII der Gesetzordnung: „Gewerbebetrieb im Umherziehen" zu regeln.

Es handelt sich namentlich auch darum, eine gleichmäßige Auffassung der verbündeten Regierungen über das rechtliche Verhältniß desselben herbeizuführen. Es waren nämlich abweichende Auffassungen geltend gemacht worden, ob die Wanderlager unter allen Umständen als Gewerbebetrieb im Herumziehen oder als stehender Gewerbebetrieb zu betrachten seien. Davon hängt ja sehr viel ab. Es ist nun, nachdem der Ausschuß des Bundesrathes sich mit der Frage beschäftigt hat, mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Bundesrath anerkennen wird, daß es sich um einen Gewerbebetrieb im Umherziehen handelt. Die Ansicht der Reichsregierung und wohl auch aller verbündeten Regierungen geht dahin, daß der § 38 des Freizügigkeitsgesetzes allerdings ausschließt, einen Neuanziehenden, sofern er nicht länger als drei Monate am Orte bleibt, zu persönlichen Communalabgaben heranzuziehen; aber es muß den Gemeinden unbenommen bleiben, eine Steuer vom Gewerbebetriebe auch vom Inhaber eines Wanderlagers zu erheben, selbst wenn sein Aufenthalt drei Monate nicht übersteigt. Eine Revision der Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen wird nothwendig sein, wenn auch der betreffende Gesetzentwurf noch nicht in der jetzigen Session vorgelegt werden wird. Was die Neubelebung der Innungen betrifft, so ist das Circular des preußischen Handelsministers allen verbündeten Regierungen mitgetheilt worden, die sich auch zum Theil schon darüber geäußert haben. Nach dem Eindruck, den diese Aeußerungen machen, scheint es die Absicht der Mehrheit der verbündeten Regierungen nicht zu sein, jetzt schon die Gewerbeordnung zu ändern, ehe der Versuch, welchen der preußische Handelsminister empfohlen hat, nicht zu Ende geführt ist. Ob er zu einem Resultate führen wird, darüber kann man ja zweifelhaft sein; aber das Urtheil des Vorredners scheint mir doch zu hart, wenn er es von vornherein als zweifellos ansieht, daß es dem ehrenwerthen Stande an der Selbstständigkeit und dem Gemeinsinn fehlt, der nöthig ist, um auf Grundlage der jetzt geltenden Bestimmungen zu einem Innungswesen zu gelangen. Wird der Versuch zu dieser Ueberzeugung führen, so ist das eine traurige Erfahrung, die dann die Gesetzgebung zum Einschreiten veranlassen wird. Ehe diese Erfahrung aber, die wir vielleicht nicht machen werden, nicht wirklich gemacht ist, soll die Gesetzgebung nicht ohne Noth an den bestehenden Vorschriften Aenderungen vornehmen. (Beifall.)

Abg. M. Wiggers: Obwohl einige Punkte des vorliegenden Antrages discutirbar sind, müssen wir ihn doch ablehnen. Schon 1877 wurde in vielen Anträgen die Gewerbeordnung für alle wirthschaftlichen Mißstände, so wie heute die Handelsverträge, verantwortlich gemacht. Ein Antrag des Grafen Galen wollte uns die mittelalterlichen Zünfte zurückführen. Das Verlangen der deutschen Reichspartei auf Aenderung der Gesetzgebung wies der Reichskanzleramtspräsident am 12. März 1877 trefflich aus dem Grunde zurück, weil die Zeit einer wirthschaftlichen Krisis für eine große Reform auf diesem Gebiete nicht geeignet sei. Derselbe erklärte am 2. März v. J., daß die Arbeit ein viel zu werthvolles Gut sei, als daß man sie zum Gegenstande gewagter Experimente machen dürfe. Nicht durch Gesetze, sondern durch eigene Arbeit und Sparsamkeit muß der Gewerbestand sich wieder aufrichten. Nach der Novelle zur Gewerbeordnung vom vorigen Jahre darf man diesen Stand jetzt nicht durch die Erwartung neuer Aenderungen beunruhigen. Die liberale Partei ist jetzt in Wahrheit die einzig conservative im Schutze des gegenwärtigen Standes der Gesetzgebung gegen die ruhe- und rastlose Agitation der conservativen Parteien. Der vorliegende Antrag enthält einen starken Angriff auf die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit. Die Gründung des deutschen Reiches ist nur dadurch möglich gewesen, daß man jedem Bürger das Recht einräumte, in jedem Staate zu wohnen und sein Gewerbe auszuüben. Der Segen der einheitlichen Gewerbeordnung kann nur begreifen, der, wie ich, die alten mecklenburgischen Zustände kennt. Da konnte man sich oft 10 bis 12 Jahre vergeblich um das Niederlassungsrecht bewerben und oft war nicht eher anzukommen, als bis es dem Bewerber gelang, eine Meisterswittwe oder Tochter zu heirathen. Bedauerlich ist es nur, daß wir die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit nicht 80 Jahre früher, gleichzeitig mit Frankreich, erhalten haben, das seine jetzige wirthschaftliche Ueberlegenheit über uns wohl diesem Umstande mit verdankt. Ich freue mich daher, daß der Reichskanzleramtspräsident sich heute ähnlich wie früher ausgesprochen. Da er eine Vorlage über den Ausschank von Branntwein noch für diese Session in Aussicht stellt, und eine Vorlage über Wanderlager noch im Werke ist, so brauchen wir uns hier nicht in einer Commission den Kopf zu zerbrechen. Ich billige übrigens durchaus die Besteuerung der Wanderlager, auch durch eine Gemeindesteuer, die ich nach § 8 des Freizügigkeitsgesetzes nicht für unzuläßig halte. Bei freier Concurrenz ist es ungerecht, die seßhaften Gewerbetreibenden allein die Lasten der Gemeinde tragen zu lassen, deren Wohlthaten der Umherziehende mitgenießt.

Bezüglich der Theaterfrage freue ich mich, daß der Abg. Ackermann hier wenigstens die Bedürfnißfrage nicht erhebt. Aber er wünscht ein Examen über Geistes- und Herzensbildung, für das doch die Polizei nicht competent sein kann. Sein Antrag legt ferner die Verantwortlichkeit nicht dem Schauspiel-Director, sondern dem Unternehmer auf, der auch eine Actien-Gesellschaft sein kann. — Soll diese vielleicht auch ein Examen über Herzens- und Geistesbildung bestehen? Man muß, wie Paul Lindau im Hinblick auf Frankreich es in einem Artikel der „Gegenwart" auseinandergesetzt hat, zwischen Theatergewerbefreiheit und Theaterfreiheit unterscheiden. Erstere besteht in Frankreich, letztere durchaus nicht, vielmehr sind nur gewisse Arten von Stücken in jedem Theater gestattet und eine besondere Censurbehörde prüft jedes einzelne Stück. Unser gegenwärtiger Zustand, nach welchem jeder Polizeidirector ein Stück verbieten kann, ist der allerschlechteste, wie das Verbot der Fourchambaults in Stettin bewiesen hat. Hier war der Minister des Innern anderer Ansicht als der Polizeidirector, der das Stück verbot. Der Abg. Miquel schlug schon im Abgeordnetenhause die Einsetzung einer Gemeindebehörde vor, die darüber entscheiden soll, ob ein Stück für junge Mädchen paßt oder nicht. Also in der vollständigen Theaterfreiheit liegt die Gefahr, aber die Frage gehört nicht in die Gewerbeordnung. Endlich soll nur den Mitgliedern der Innungen das Recht zustehen, Lehrlinge zur Ausbildung anzunehmen. Wenn nun die Theilnahme an der Innung von gewissen Bedingungen abhängig gemacht wird, z. B. einer Meisterprüfung, so sind diese also auch die Bedingungen für das Halten von Lehrlingen. Vor einem solchen Zwange muß ich warnen; er führt uns wieder zu dem alten Zunftwesen zurück. (Sehr wahr! links.) Das bedeutet aber die wirthschaftliche Reaction, wie sie jetzt auch in der Steuergesetzgebung stattfinden soll. Wir schützen den kleinen und mittleren Gewerbestand am besten, indem wir ihn vor Vertheuerung seiner Nahrung, Wohnung, Kleidung, Feuerung und Licht bewahren; denn dieser Stand erhält für die höhere Verzollung kein Aequivalent. Bei der jetzigen Ueberhäufung mit Arbeiten ist es am besten, nicht nur den Antrag selbst, sondern auch die Ueberweisung desselben an eine Commission abzulehnen.

Abg. Freiherr v. Hertling: Meine Partei (das Centrum) sympathisirt im Wesentlichen mit diesem Antrage und wird die einzelnen Vorschläge loyal prüfen. Wir wollen nicht den alten Polizeistaat wieder einführen und Zustände wiederherstellen, die durch die Entwickelung der Zeit gefallen sind. Ein vergeblicher Versuch dieser Art war die preußische Gewerbeordnungs-Novelle von 1849; die hier geschaffenen Organisationen standen deshalb auch lediglich auf dem Papier. Wohl aber kann die Gesetzgebung bestehende Rechte schützen. Dieser Gedanke leitete uns auch bei der Berathung der Fabrikgesetzgebung. Wir wollten den Großbetrieb der Industrie nicht einschränken, aber das geistige und physische Leben des Arbeiters und das Heiligthum seiner Familie schützen. Man muß gewisse Rechte der Gesammtheit gegen Einzelne schützen; nur muß man sich dabei hüten, daß man nicht das Privatinteresse Einzelner für das Gesammtinteresse halte. Mit dem Antrage zu 1 bin ich vollkommen einverstanden. Gegenüber dem großen Unwesen, welches jetzt mit dem Theater getrieben wird, würde ich selbst die Controle durch untergeordnete Behörden zugestehen. Bezüglich des Antrages II ist Sorge zu tragen, daß nicht der polizeilichen Chikane Thür und Thor geöffnet und die politische Mißfälligkeit oder Gefälligkeit des die Schankconcession Nachsuchenden den Ausschlag giebt. Ich bin auch zu einer Revision der Gesetzgebung bereit, sofern sie nicht ausreicht, um die Wanderlager gerecht zu besteuern. Die Innungen endlich wollen wir nicht künstlich schaffen, noch weniger die alten Zünfte reconstruiren. Aber soweit es auf Grund der heutigen wirthschaftlichen Verhältnisse möglich, wollen wir die Innungen fördern. Viele Momente, aus denen die alten Organisationen dieser Art Nahrung und Kraft sogen, sind jetzt weggefallen; namentlich fehlt das religiöse Element, und wir können es nicht wiederherstellen. Wir können aber den Corporationen gewisse Vortheile gewähren, weil die Innungen für die Gesammtheit sehr nützlich sind, namentlich indem sie eine Sonderung des Handwerks von der Großindustrie ermöglichen. Solche Vortheile sind die Besetzung der Schiedsgerichte und die Aufsicht über die Fachschulen. Dagegen bin ich nicht dafür, daß die Innungen das Monopol der Lehrlingsausbildung erhalten. Diese Bestimmung ist illusorisch, wenn die Annahme jugendlicher Arbeiter auch den nicht der Innung angehörigen Gewerbetreibenden gestattet wird. Das Verbot einer solchen Annahme jugendlicher Arbeiter aber gestattet die gegenwärtige Lage des Handwerkerstandes nicht. Ich beantrage, den vorliegenden Antrag einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Lasker: Der wichtigste Theil der Anträge bezieht sich auf die Schankwirthschaften und da in Bezug auf dieselben eine Regierungsvorlage zu erwarten ist, so kann das Haus heute darüber einen definitiven Beschluß nicht fassen. Die Commission, der die Anträge überwiesen werden, wird dann auch jene Vorlage zu prüfen haben. Den berechtigten Klagen über die starke Vermehrung der Schankwirthschaften wird übrigens auch die Wiedereinführung der Bedürfnißprüfung sehr wahrscheinlich nicht Abhilfe schaffen. Ich spreche mich nicht dagegen aus, daß dieser Versuch gemacht werde; wir haben ihn ja theilweise in Preußen schon in Beziehung auf alle mit starken Getränken, mit Spiritus u. s. w. in Verbindung stehenden Gewerbe, aber ich glaube nicht, daß es von sehr großem Nutzen gewesen ist. Viel wirksamer würde sein, wenn wir dazu kämen, diese Frage mit der Spiritusbesteuerung in Verbindung zu bringen und unter Freigabe des industriellen Spiritus eine hohe Getränkesteuer einzuführen. Dadurch wird die Bedürfnißfrage jedem einzelnen Gewerbetreibenden anheimgegeben. Aber ich will diese wichtige Frage nicht auf eine so weite Zukunft verschieben und etwaige anderweite Abhilfe dadurch verzögern. Ich wünsche deshalb, daß diese sehr wichtige Frage der Commission zur Erwägung überwiesen werde, welche gleichfalls die Regierungsvorlage zu prüfen haben wird. In Bezug auf die Wanderlager bringt der conservative Antrag eine sehr dankenswerthe, die Gewerbefreiheit gegen den jetzigen Zustand schützende Bestimmung. Unzweifelhaft beschränkt die Gewerbeordnung die staatliche und communale Besteuerung der Wanderlager in keiner Weise. Thatsächlich ist von diesem Rechte ohne Intervention des Bundesrathes, in einzelnen deutschen Staaten in einer Weise Gebrauch gemacht worden, daß es mit der förmlichen Unterdrückung der Wanderlager in Umgehung des Gesetzes fast gleichbedeutend ist.

Ich freue mich, daß von conservativer Seite durch ein Steuermaximum dieser Praxis entgegengetreten werden soll. Denn eben so allgemein wie die Klagen über die durch die Wanderlager hervorgerufenen Mißstände, eben so allgemein ist die Ansicht, daß eine völlige Unterdrückung der Wanderlager der freien Bewegung des Gewerbes schädlich sein wird. Also auch diesen maßvollen conservativen Antrag werden wir erwägen müssen. Die Frage der Auctionatoren und Theater ist unwesentlich. Seitdem die gerichtliche Praxis gewisse Practiken der Auctionatoren unter den Betrugsparagraphen des Strafgesetzbuches subsumirt hat, kann eine wirksame Polizei allem Unfug derselben vorbeugen. Ob das Gericht die äußeren Kenntnisse eines Theaterunternehmers, wie Lesen, Schreiben ꝛc. prüfen soll, ist durchaus unerheblich. Den Bildungsgrad eines Menschen aber nachzuweisen, ist ungemein schwer. Ich habe Menschen mit glatten Umgangsformen kennen gelernt, die aber unvorbereitet sich als ganz ungebildete Menschen erwiesen. Bei der ersten Berathung der Gewerbeordnung wurde schon erwähnt, daß es hier in Berlin verschiedene treffliche Theaterdirectoren gebe, die nicht lesen oder schreiben können. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß für das Theater eine ganze Anzahl Erfordernisse nöthig sind, die nicht unter den herkömmlichen Begriff „Kenntnisse" oder „Bildung" fallen. Wenn der Abg. Ackermann gar die Verschlechterung der Theaterstücke, den Abhub der französischen Dramaturgie der Theaterfreiheit zuschreibt, so glaube ich, daß er noch sehr wenige königliche Hof- und privilegirte Theater besucht hat. Und wer vertritt diesen Abhub in seiner eigenen Vaterstadt in einer Art, von der ich meine, daß nicht nur junge Mädchen, sondern auch gereifte Männer wohlthun, sich zu entfernen, wenn sie in ein solches Stück hineingerathen? (Widerspruch.) Ich habe das selbst im königlichen Hoftheater zu Dresden erlebt. Wollen Sie ein Privilegium für diese haben? Die Theaterverhältnisse sind in heutiger Zeit leider so, daß wenn einmal ein gutes Stück gegeben wird, der Intendant wieder an die Füllung seiner Kasse denkt und solche Stücke hervorsucht, wie ich sie oben charakterisirt habe. Das bewirken nicht die Schauspiele und die Schauspieldirectoren, der Geschmack des Publikums verdirbt das Theater und mit einer Einschränkung wird hier nichts geleistet.

Diese Schäden können auf ganz anderem Gebiete geheilt werden, als auf dem der Reform der Gewerbeordnung. Indessen diese Anträge sind blos Präludien, das Wichtigste ist der Antrag auf die Stärkung des Innungswesens. Im Grunde genommen haben die Vertreter der Regierung Recht, wenn sie erst die Frage erörtern wollen, ob und inwieweit die bestehende Gesetzgebung ausreicht, um die Innungen zu beleben, und keine geringere Autorität als der preußische Handelsminister ist der Meinung, daß das gegenwärtige Gesetz ausreicht, daß nur nicht genügend Gebrauch von ihm gemacht wäre. Wäre bei dem Handwerkerstande wirklich so wenig Energie vorhanden, wie der Abg. Ackermann meint, so würde höchstens der Innungszwang helfen können, der in den Anträgen übrigens nur umschrieben ist. In einem Punkte stimme ich dem Abg. v. Hertling bei: niemals wird man mit den Gesetzen Menschen, die träge sind und nicht in sich selbst die Kraft haben, um neue Organisationen zu Stande zu bringen, zu solchen bewegen. Diese Trägheit beherrscht aber den deutschen Handwerkerstand keineswegs. Wo sich nach dem Menschenmaterial und den gewerblichen Verhältnissen lebendige Corporationen entwickeln können, da werden lebensfähige Innungen entstehen, es werden aber auch solche entstehen, die nur Carricaturen von Innungen sind, und darum muß man sich die Innungen ansehen, dennen man so große Rechte und Privilegien überweist. Nach den Anträgen sollen sie dagegen allen Innungen zugewiesen werden; das wäre weder im Sinne der Gewerbeordnung, noch im Sinne einer lebendigen Bewegung der Corporationen gehandelt. Ich bin gern bereit, zu der gesetzlichen Bestimmung, daß die Innungen, je nach dem Grade ihrer Entwickelung, sowohl bei der Aufsicht über das Lehrlingswesen als bei der Aufstellung von Schiedsgerichten verhältnißmäßig betheiligt werden sollen.

Das wird zur Folge haben, daß die Innungen da, wo sie sich vollkräftige entwickeln, auch vollständig zugezogen werden, wo aber das freie Gewerbe einen eben so großen Umfang hat wie das gebundene Handwerk, werden sich beide Theile mit einander vergleichen müssen. Auch wir wollen im Handwerk lebendige Corporationen hervorrufen und unterstützen, wo das Leben im Volke vorhanden ist, und in dieser Voraussetzung haben wir die Gewerbeordnung gegeben. Leider blieben die in ihr liegenden nützlichen Keime für die Bildung von Kassen, Schiedsgerichten und Innungen vom Volke unbeachtet, so lange der wirthschaftliche Aufschwung dauerte. Als die schlechten Zeiten kamen, hörte man von allen Seiten den Ruf, daß daran auch das Fehlen der Corporationen Schuld sei, daß die Gewerbeordnung nur die Freiheit, nicht auch die entsprechenden Gestaltungen gebracht habe. Und doch enthält die Gewerbeordnung schon die Handhabe, diese Bildungen wenigstens zu versuchen, was allerdings vielen Handwerkern unbekannt ist. Ich bin trotzdem nicht abgeneigt zu diesem Theile den Antrag an eine Commission zu verweisen, um in ihr zu untersuchen, was aus ihm ausgeschieden werden muß. Sodann wünsche ich, daß dieselbe Commission an der Hand der Gewerbeordnung erwäge, was, wenn man den Innungszwang nicht haben will, etwa noch zur Ergänzung der Gewerbeordnung nothwendig sei oder ob dieselbe ausreiche. (Beifall.)

Abg. Günther (Sachsen): Wenn die Zollfrage uns anregt, der deutschen Industrie nach außen zu helfen, so werden wir heute ermahnt, zu untersuchen, ob wir zu dem Gedeihen des deutschen Gewerbes im Innern beitragen können. Die bereits von verschiedenen Seiten gestellten ähnlichen Anträge beweisen, daß ebenso wenig wie auf politischem auf gewerblichem Gebiete der vollständige Freihandel und die völlige Concurrenzfreiheit sich bewährt haben. Heute werden diese Anträge auf jener Seite nicht mehr bekämpft, wo man sich doch gegen frühere dahingehende Petitionen aus Gewerbekreisen rein negativ verhielt, und mit dem amerikanischen Rufe: Hilf dir selbst! tröstete. Unsere Anschauung kommt jetzt zur Geltung. Wir wollen nicht Institute vergangener Jahrhunderte beleben, auch nicht Polizeiwillkür constituiren, wir wollen aber eine Consolidation der gewerblichen Verhältnisse unter Mitwirkung des Staates. Von diesem Standpunkte begrüßen wir die Anträge mit Sympathie. Die Bestimmungen über die Schankconcessionen und die Theater können hier sogleich im Plenum berathen werden. Das Bedürfniß der ersteren ist allseitig anerkannt. Was die Theater anbetrifft, so haben ebensowenig wie die materielle Welt die Bretter, welche die Welt bedeuten, die absolute Freiheit ertragen können, und mit einer Aenderung werden Sie sich ein Verdienst um die Kunst, die Künstler und das Publikum erwerben. Wenn der Abg. Lasker das Theater-Repertoir des Dresdener Theaters getadelt hat, so muß ich dem gegenüber sagen, daß dasselbe fast zu classisch ist. (Heiterkeit.) Vermuthlich war das Stück, das den Abg. Lasker so beleidigt hat, die „Hochzeit des Figaro" gewesen. (Heiterkeit.) Die Anträge über die Wanderlager und das Innungswesen bedürfen aber einer commissarischen Berathung, weil sie nicht bestimmt formulirt sind. Im Allgemeinen muß ich sagen, daß wir zwar keinen directen Innungszwang wollen, aber doch den Innungen und den Regierungen zur Belebung derselben größere Gewalt als bisher zu geben beabsichtigen.

Abg. Bauer (Hamburg): Es ist jetzt allgemein anerkannt, daß die Gewerbeordnung von innen heraus revidirt werden muß. Nach Gesetzen, die den praktischen Bedürfnissen des Gewerbes entsprechen, ringen jetzt auch Oesterreich und Frankreich. Wir haben auf diesem Gebiete das Hilfskassen- und Lehrlingswesen geregelt, aber um dieses wirksam zu machen, bedarf das Gewerbe der Corporation. Hoffentlich erhalten wir auch demnächst eine Vorlage über die Gewerbegerichte. Schon bei der Berathung der Gewerbeordnung wandten sich zahlreiche Petitionen aus Handwerkerkreisen gegen die absolute Concurrenzfreiheit und ihre Kassandrarufe haben sich bestätigt. Im Jahre 1874 hat schon eine freie Commission ein Statut für Innungen selbstständiger und unselbstständiger Arbeiter ausgearbeitet und dazu kommt neuerdings der Osnabrücker Versuch. Gerade dieser aber beweist, daß eine Aenderung der Gewerbeordnung nöthig ist. (Redner geht auf eine Kritik der Detailbestimmungen des Osnabrücker Statuts ein und sucht deren Widerspruch mit bestehenden Gesetzen nachzuweisen.) Ich will, fährt der Redner fort, keinen Innungszwang und kein Arbeitsmonopol, aber ich erblicke in den Innungen einen Weg, neben der Freizügigkeit auch das Heimathsrecht wieder zu entwickeln. Die Aufnahme in die Innung darf nicht von einem kurzen selbstständigen Betriebe am Orte, sondern sie muß von der Qualität des Antragstellers abhängig gemacht werden, wenn die Innungen nicht mehr schaden als nützen sollen. Neben den Innungen müssen auch Gewerbekammern und Gewerbegerichte geschaffen werden. In der Commission wird es uns sicherlich gelingen, auf Grund dieser Anträge etwas Nützliches für die Gewerbetreibenden zu schaffen. Denn man hat kein Vertrauen mehr zu den fortschrittlichen Prinzipien der absoluten Freiheit. Man kann nicht nach Art des babylonischen Thurmbaus, indem man Gesetzesstein auf Gesetzesstein häuft, in den Himmel gelangen, sondern in diesem irdischen Jammerthal müssen die praktischen Bedürfnisse hauptsächlich maßgebend sein. (Beifall.)

Die Discussion wird geschlossen.

Abg. Lasker persönlich: Ich habe das Dresdener Theater um deswillen erwähnt, weil der Abg. Ackermann als Antragsteller von dort ist. Das Stück, welches ich im Sinne hatte, war nicht die Hochzeit des Figaro. In Dresden wurden die Offenbachiaden vor und die „Rosa Dominos" nach der Theaterfreiheit aufgeführt.

Als Antragsteller nimmt das Schlußwort Abg. v. Helldorff: Das Bedürfniß einer Reform ist allseitig anerkannt. Es ist nicht der Zweck unserer Anträge unserem Theater den verlorenen Geschmack wiederzubringen, sondern wir wollen nur den jetzigen Mißbrauch mit den Tingeltangels steuern. Viele Schauspieler aus Deutschland haben auch unseren Anträgen zugestimmt. Denn nicht blos artistisch, sondern auch finanziell hat die Theaterfreiheit verderblich gewirkt, wie es in der Zeitschrift der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger vielfach drastisch geschildert wird. Also auch in der Praxis werden unsere Anträge nicht lächerlich sein. Was die Schankwirthschaften betrifft, so kommt jetzt in Preußen auf 178, in Baiern und Baden auf 158 Seelen, incl. der Frauen und Kinder eine Schankwirthschaft. Ordnung in diese Verhältnisse ist nur zu bringen, wenn wir der Polizei eine gewisse Macht einräumen. Die neulich herausgegebene Statistik eines Gefängnißarztes zeigt auch eine der Zunahme der Schankwirthschaften entsprechende Zunahme der Trunksucht und Verbrechen. Von Polizeiwillkür kann dabei keine Rede sein, weil ja in Preußen die Entscheidungen über Concessionen im Verwaltungsstreitverfahren erfolgen. In Betreff der Wanderlager freue ich mich vom Präsidenten Hofmann das Anerkenntniß des Bedürfnisses vernommen zu haben, gegen dieselben einzuschreiten und daß eine diesbezügliche Vorlage in Aussicht steht. Es ist ja erwiesen, daß die Wanderlager stets Schundwaaren führen. Was die Innungen betrifft, so ist die Empfehlung des Miquel'schen Statuts durch den Minister Maybach der beste Beweis, daß etwas in dieser Beziehung geschehen muß. Ich glaube aber nicht, daß diese Anregung durchschlagende Erfolge haben wird und daß wir davon unsere weiteren Maßnahmen abhängig machen können. Die Keime in der Gewerbeordnung, die für Innungsbildungen vorhanden sein sollen, müssen doch sehr tief liegen, da sie seit 10 Jahren nicht zum Vorschein gekommen sind.

Der Abg. Lasker will nur denjenigen gewerblichen Corporationen Rechte gewähren, die sich bereits bewährt haben. Sie können sich doch aber erst bewähren, wenn man ihnen Rechte giebt und Vortheile zuerkennt. Zudem unterliegt ja das Statut der Innungen der behördlichen Genehmigung. Daß den Innungen das Lehrlingswesen übergeben werde, liegt im öffentlichen Interesse, namentlich in dem der Großindustrie. Ich glaube, wir müssen alle Anträge einer Commission überweisen. Diese Anträge sind nur eine Consequenz unserer Stellung der Socialdemokratie gegenüber. Wir wollen entgegentreten der zunehmenden Verwilderung und dem Vagabondenthum, wir wollen das Rechtsbewußtsein stärken und die Organisation an die Stelle der Unordnung setzen. Das bezweckt auch der Antrag Stumm und in diesem Sinne bitte ich Sie, auch diesen unseren Antrag zu unterstützen.

Der Antrag wird darauf an eine Commission von 21 Mitgliederrn verwiesen.

Es folgt der Antrag der Abgg. Schneegans, North, Rack und Lorette: Der Reichstag wolle beschließen den Reichskanzler zu ersuchen darauf hinzuwirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbstständige, im Lande befindliche Regierung erhalte.

Abg. Schneegans weist in einem einstündigen Vortrage nach, daß der gegenwärtige Zustand in der Verwaltung der Reichslande unmöglich fortbestehen könne: der Mangel an Verantwortlichkeit auf Grund des Annexionsgesetzes und der Luxus in den Instanzenzügen: Kreisdirection, Bezirkspräsidium, Oberpräsidium, Reichskanzleramt, Bundesrath, die nicht nur nicht immer zusammen arbeiten, sondern häufig einander neutralisiren. Kein deutscher Staat würde es ertragen, daß die centrale Substanz seiner Regierung sich außerhalb seiner Grenzen befindet. Der Wunsch der Engländer, „die rechten Männer an der rechten Stelle" zu sehen, ist hier unerfüllbar, denn die rechte Stelle ist noch nicht geschaffen. Neben der Collision alter französischer und neuer Reichsgesetzgebung, welche in Straffällen doppelte Schläge austheilen, noch die Fehlgriffe der höheren Beamten, die fast den Glauben erwecken, man müsse, um etwas zu erreichen, ein Gegner des Reiches und der Regierung sein. Das evangelische Oberconsistorium, dessen Mitglieder von Anfang an auf dem Boden der neuen Verhältnisse standen, hat man vor den Kopf gestoßen, indem man ihm verbot, einen Wunsch nach Ausarbeitung eines Schulgesetzes protokollarisch zu veröffentlichen. Ein höherer Staatsbeamter sagte: „Sympathien? brauchen wir überhaupt nicht, sondern Gehorsam!" Die Reichslande stehen vor einer vollständigen Lahmlegung der ganzen gesetzgeberischen und organisirenden Gewalt. „Wir sind, sagt der Redner, zwar Deutsche geworden, erfüllen auch die Pflichten, die allen Deutschen obliegen, sind aber Deutsche zweiter Klasse, wie etliche sagen, sogar Preußen dritter Klasse. Machen Sie aus uns Deutsche erster Klasse, d. h. mit den Anderen gleichgestellte, gleichberechtigte!" Der sogenannte Uebergangszustand, in dem sich die Reichslande befinden sollen, kann nur zur Absorbirung durch einen der deutschen Staaten oder zur Autonomie führen. Der erste Weg kann nicht mehr eingeschlagen werden, bleibt nur noch der zweite übrig, auf den Fürst Bismarck schon im Jahre 1871 hingewiesen hat und den Bezirkstag und Landesausschuß empfohlen haben.

Als Endziel stellt der Redner auf: 1) Die Einsetzung einer selbstständigen, in Straßburg residirenden, mit Vollmachten ausgerüsteten und im Namen Sr. Majestät des Kaisers die oberste Leitung der Geschäfte mit verantwortlichen Ministern führenden Regierung; 2) die Einberufung eines elsaß-lothringischen Landtags mit den Rechten aller anderen deutschen Landesvertretungen; 3) die Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrath. Ein Minus, für den Redner das Minimum, würde sein der Fortbestand des Landesausschusses mit erweiterten Befugnissen und Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder; ferner eine consultative Vertretung im Bundesrath; von der Verlegung der Regierung und nach Straßburg ist unter keinen Umständen abzugehen. Die Reichslande sollen nicht eine Scheidewand zwischen Deutschland und Frankreich sein, sondern eine Brücke, auf welcher sich die beiden Völker und Culturen die Hand zur Versöhnung und zum gemeinsamen Wirken reichen.

Abg. Kablé (Protestpartei): Die Beschwerden, welche der Vorredner Ihnen eben so ausführlich vorgetragen hat, haben auch wir schon oft vorgebracht; ich kann mich deshalb darauf beschränken, im Namen meiner politischen Freunde die Erklärung abzugeben: Gegen den Antrag nach seinem Wortlaute können wir eine ablehnende Haltung nicht einnehmen; wenn aber das Land in Wirklichkeit selbstständig sein soll, so liegt es auf der Hand, und in diesem Sinne haben wir uns schon oft ausgesprochen, daß nur eine aus allgemeinen directen Wahlen hervorgegangene, mit allen constitutionellen Befugnissen ausgestattete gesetzgebende Versammlung eine gedeihliche Entwickelung des Landes befördert. Mit diesem Vorbehalt werden wir für den Antrag des Abg. Schneegans stimmen.

Fürst Bismarck: Es wird die Discussion erleichtern und klären, wenn ich jetzt schon das Wort ergreife, nachdem wir ein Für und ein nicht volles Gegen aus dem Reichslande gehört haben. Die Entwickelung des ersten Redners hat auf mich wohlthuend eingewirkt, wenn er es nur hätte unterlassen können, am Schlusse seiner Rede einen gewissen Appell nach Paris hin zu richten, der hier kein Echo finden kann; wenn er es hätte unterlassen können, in diesem Theile seiner Rede seine Heimath gewissermaßen als ein künftig neutrales Land darzustellen, auf dem die französischen Sympathien gleichberechtigt mit den deutschen sein würden. (Sehr richtig.) Diese getheilte Liebe können wir nicht annehmen. Der Antragsteller hat an die Aeußerungen erinnert, mit denen ich im Jahre 1871 den autonomen Wünschen, die sich jetzt kundgeben, entgegen gekommen bin in der Hoffnung, daß sie sich früher schon in dieser Versammlung zum Ausdruck bringen würde. Sie kommen spät, aber sie kommen und sie sind willkommen. Ich bin nicht berechtigt in meiner Eigenschaft als Reichskanzler hier zu sprechen, ich spreche als Minister von Elsaß-Lothringen, aber im principiellen Einverständniß mit Sr. Majestät dem Kaiser; soweit es Elsaß-Lothringen angeht, würde ich mich nicht speciell äußern können; wenn ich mich dessen nicht vergewissert hätte. Dieses Einverständniß meines Landesherren mit mir als Minister genügt aber nicht, um dem, was ich über die minimalen Bedingungen, die der erste Redner formulirt hat, sagen würde, volle authentische Kraft zu gewähren. Dazu ist erforderlich eine gemeinsame Thätigkeit der gesetzgebenden Factoren, und zwar vor Allem der verbündeten Regierungen im Bundesrathe. Ich kann nur das hier sagen, was ich bei Sr. Majestät dem Kaiser, wie ich glaube, mit Erfolg und bei den verbündeten Regierungen mit Hoffnung befürworten will, und ich glaube, daß der erste Redner darin ein weiteres Entgegenkommen finden wird. Wenn ich nicht mehr ganz auf dem Punkte, ich könnte sagen, meiner ersten Jugendliebe zu den Reichslanden stehe, nicht mehr ganz auf dem für mein damaliges Alter schon kaum anwendbaren Ausdruck einer begeisterten Hoffnung, die ich daran knüpfte in der glücklichen Empfindung, diese alten Reichslande wiedergewonnen zu sehen, so ist das doch wohl erklärlich nach den Zeiten, die wir inzwischen erlebt haben.

Ich kann hier auf alle Elemente, die zu meiner Entmuthigung mitgewirkt haben, nicht eingehen; der Vorredner hat sie zum Theil in übertriebener Form erwähnt. Ich will nur das Eine nennen: Der erste Mehlthau, der auf meine Hoffnungen fiel, das waren die ersten Wahlen in Elsaß-Lothringen, die Erinnerung an den Protest, den wir hier angeblich im Namen der ganzen Bevölkerung aus dem Munde des Abgeordneten Teutsch und unter Zustimmung seiner sämmtlichen damaligen Collegen hören mußten. Es war das dieselbe Tonart, wie wir sie noch heute aus dem Munde der geistlichen Vertreter dieses Landes, der Herren Winterer, Simonis und Guerber, zu hören bekommen und die doch unter ihren Wählern zahlreich vertreten sein muß. Wir können annehmen, daß diese geistliche Herren uns die Stimmung, welche sie zu vertreten haben, doch geläutert durch christliche Milde, die im geistlichen Innern steckt (Heiterkeit), hier vortragen werden. Wir müssen also befürchten, daß die Wähler den laienhaften Zorn, der den Geistlichen, den Priestern der Versöhnung und des Friedens nothwendig fehlt, schärfer zum Ausdruck bringen, als hier die Geistlichen, die priesterlichen Vertreter, es ihrem Kleide und der Würde und der friedlichen Mission angemessen finden. Diese Stimmung muß doch im Lande noch immer vorhanden sein, sonst hätten die Herren nicht gewählt werden können, deren Abneigung gegen jede Annäherung doch die Grenze, die sich der zweite Redner zog, und die für seinen Standpunkt schon ein erhebliches Entgegenkommen bildet, weit hinter sich zurückläßt. Wir werden daher doch Alles, was wir diesem Lande an Autonomie concediren, und was ich schon im Jahre 1871 in meiner damaligen öffentlichen Rede concediren wollte, immer unter dem Gesichtspunkt betrachten müssen, ob es mit der Sicherheit der Reichslande auch in weniger friedlichen Zeiten, als sie jetzt vorhanden und in den nächsten Jahren zu hoffen sind, verträglich sein wird. Ich bin gern bereit, bei den verbündeten Regierungen zu befürworten, daß wir den Reichslanden das höchste Maß von Selbstständigkeit gewähren, das mit der militärischen Sicherheit des Reiches auf dieser Seite verträglich ist.

Das ist ein orakelhaftes Wort, welches in sich selbst seine Grenzen verändern kann, welches aber doch das Princip ausdrückt, nach dem wir allein handeln können und handeln müssen — unsere Urtheile über das Maß, das wir geben wollen, können ja sehr verschieden sein. Ich bin damals unter der Abkühlung, die ich durch das Auftreten der vorhin bezeichneten Protestabgeordneten erfuhr, bedenklich geworden, ob es richtig war, daß ich als Reichskanzler zu meinen allgemeinen andern Aufgaben auch die eines alleinigen und regierenden Ministers eines Landes von 1½ Millionen Einwohnern übernahm, welches die Verwaltung dadurch erschwert, daß es so weit von dem Sitze des Souverains und des Reichskanzlers abliegt. Wir haben uns zuerst geholfen durch Abbürdung eines Theils der ministeriellen Befugnisse auf den Oberpräsidenten, aber der Mangel ist der, daß die Hauptleitung der dortigen Politik einem Beamten anheimfällt, der nicht selbstständig der verantwortliche Vertreter seiner Handlungen ist, auf dem die ministerielle Verantworlichkeit nicht ruht, sondern der Reichskanzler trägt sie für ihn und die Schwierigkeiten, welche ein solches dualistisches Verhältniß bereitet, hat ja der erste Redner geschildert, drastischer vielleicht, als für den Zweck der Annäherung nöthig war. (Heiterkeit.) Nach dem entmuthigenden Gefühle, mit dem ich dieser ganzen Aufgabe, für mich als Reichskanzler doch nothwendig Nebenaufgabe, gegenüberstand, habe ich mich gefreut, auf dem Wege des Stellvertretungsgesetzes die Verantwortlichkeit von mir abbürden zu können und in diesem Punkte möchte ich den ersten Redner berichtigen — der mich vertretende Ressortchef ist kein unverantwortlicher, sondern ein verantwortlicher Minister, die Verantwortlichkeit geht mit der Stellvertretung auf die Herren über, die mich vertreten, sonst würde es keine Vertretung sein. Aber es bleibt ja richtig, daß die 200 Stunden — wie der Antragsteller sagt — die zwischen der hiesigen Verwaltung und Elsaß-Lothringen liegen, manche Schwierigkeit hervorrufen.

Die Theilung, die zwischen der Ministerialbefugniß und der Oberpräsidialbefugniß in der Weise gemacht ist, daß doch die Hauptaccente der Geschäfte schon jetzt mehr in Straßburg liegen, als hier in Berlin, so daß nach Ausweis der Acten kaum einige hundert Nummern aus der ganzen Verwaltung hier zur Entscheidung gelangen, mag immerhin keine richtige sein; derjenige, der die Verantwortlichkeit trägt, sollte auch den Geschäften näher stehen. Hiermit concedire ich schon eines der wesentlichsten Principien, die der Antragsteller aufgestellt hat; für meine persönliche Stellung als Reichskanzler ergiebt sich hieraus die spätere Frage, ob die Trennung eine vollständige sein soll, oder ob ich noch bis zu einem gewissen Grade verantwortlich bleibe. Mir wäre es erwünscht, wenn sie vollständig wäre, denn ich kann eine Verantwortung für Dinge, die ich nicht zu controliren vermag, und für Personen, deren Ernennung ich nicht ad nutum revociren kann, auf die Dauer nicht tragen. Die Geschäfte haben mitunter doch eine Wendung genommen, die ich nicht ändern konnte, obschon ich sie nicht billige, und deshalb wäre es mir am liebsten, ich würde von jeder Beziehung zu diesem mit meinen sonstigen Reichsgeschäften eigentlich nicht nothwendig in Verbindung stehenden Nebenamt losgelöst. Es sollte dieses Amt eben kein Nebenamt sein. Wer Minister dieses Landes sein will, muß dieses Amt als Haupt- und einziges Amt haben. (Sehr richtig!) Ich bitte um Verzeihung, wenn ich mit einiger Ermattung spreche. Wie so viele von Ihnen leide auch ich sehr unter Erkältung; ich glaube, wir werden alle nicht frei davon sein, und wenn es mir diese Sache nicht gerade zum Zwang gemacht hätte, würde ich vorgezogen haben, heute hier nicht zu erscheinen. Deshalb bitte ich um Nachsicht, wenn ich mein Thema nicht mit voller Geläufigkeit beherrsche. Mit dem, was der Vorredner die Minimalbedingung nannte, bin ich als elsassischer Minister in der Hauptsache und principiell einverstanden. Ich habe den verbündeten Regierungen die Fragen, die sich daran knüpfen, vorgelegt, die Zeit, seitdem dies geschehen, ist aber zu kurz, als daß schon eine Verständigung darüber erfolgt sein könnte.

Ich hatte mir vorgenommen, diesen Fragen überhaupt nicht eher nahe zu treten, als bis sie aus dem Lande angeregt würden. Das ist jetzt geschehen, diese formale Bedingung ist erfüllt und ich habe seitdem den verbündeten Regierungen mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers meine Ansicht mitgetheilt. Die Beschlüsse sind zu erwarten und ich werde dafür thätig sein, daß sie in dem Sinne ausfallen, den ich im Skelett skizzirt habe. Es ist zunächst der Frage näher getreten, ob es richtig gewesen und ob es möglich ist, dabei zu verharren, daß Elsaß-Lothringen ein Land und eine gemeinsame Verwaltung bilde. Ich sehe diese Frage als eine offene an. Es ist die Homogenität der Landschaft wesentlich vermindert dadurch, daß sie beide verschmolzen sind. Es ist möglich, daß Elsaß sich gesondert schneller und fester consolidiren könnte, als wenn es mit dem heterogenen Elemente Lothringen gekuppelt bleibt und es ist ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, für jeden dieser beiden Landestheile eine gesonderte Regierung einzurichten. Ich muß indessen gestehen, daß ich zu dieser Frage, die erhebliche und sorgfältige politische und militärische Erwägungen erfordert, eine Stellung nicht zu nehmen beabsichtige in diesem Augenblicke, namentlich nicht, bevor ich weiß, wie die verbündeten Regierungen sich darüber aussprechen. Anders liegt es mit den anderweiten Wünschen, die der Verlegung der Regierung in der Hauptsache nach Straßburg, der Initiative des Landtages, der Verstärkung und der consultativen Stellung im Bundesrathe. Was zunächst eine Verlegung der Regierung von Berlin nach Straßburg betrifft, die heute in der vermöge des Stellvertretungsgesetzes selstständigen, verantwortlichen Abtheilung des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen liegt, so ist ja dies thatsächlich möglich. Ich bevorworte, daß unter dem, was ich anführen werde, nach der Lage der Gesetzgebung für die Reichslande kaum eine einzige Maßregel sein wird, die ohne einen Act der Gesetzgebung vollzogen werden könnte, für die kaiserliche Verordnung dürfte in allen diesen Fragen kein Spielraum sein.

Die Verlegung der Abtheilung für Elsaß-Lothringen wäre ja gesetzlich leicht zu machen. Aber es wird nicht thunlich sein, nur so die kahle Abtheilung dorthin zu schicken, wir müssen ihr eine Spitze von höherem Gewichte geben, wir müssen einen Statthalter dorthin senden, worunter ich nicht eine selbstständige fürstliche Existenz, sondern einfach das verstehe, was das Wort besagt: einen Statthalter, auf den aber ein Theil der Rechte, die nach französischem Rechte dem Landesherrn zustehen, übertragen werden kann. Das französische Recht erfordert bekanntlich das persönliche Einschreiten des Landesherrn, seine Unterschrift in sehr viel weiterer Ausdehnung, wie irgend eine analoge deutsche Einrichtung. Ohne Schädigung kann ein großer Theil dieser Rechte einem Statthalter übertragen werden. Es ist dringend nothwendig, daß die Reichslande einen festen socialen und politischen Mittelpunkt haben und eine Behörde mit mehr Machtvollkommenheit als der Oberpräsident, die mit den Einwohnern im directen Verkehr von Mann zu Mann steht. Ich stimme für die Herstellung einer Statthalterei mit einem verantwortlichen Ministerium, das drei bis vier Abtheilungen haben kann, ohne daß es gerade drei bis vier Beamten mit Ministerrang zu haben braucht, sondern Ministerial-Directoren, ähnlich wie ein Großherzogthum in ähnlicher Größe. Die schwierige Aufgabe ist die Verbindung dieser Organisation mit dem Landesherrn, der seine Residenz doch nicht, oder nur vorübergehend dahin verlegen kann. Es wird also unabweislich sein, daß beim Landesherrn sich mindestens ein Cabinetsrath befindet, der den Vortrag hat und die Unterschriften herbeiführt, soweit kaiserliche Unterschriften erforderlich sind. Soll dieser Cabinetsrath in Beziehung zum Reichskanzler treten oder nicht? Eine bestimmte Meinung kann ich darüber nicht äußern, sondern nur sagen, daß der Wunsch Sr. Majestät des Kaisers sein würde, den Reichskanzler nicht absolut ausgeschlossen zu sehen, sondern sich die Möglichkeit zu wahren, über die Zweckmäßigkeit der Allerhöchsten Vollziehung mit dem Kanzler in Verbindung zu treten. Indessen es kann das ja auch eine rein persönliche Beziehung sein und ich habe meinerseits nichts dawider, soweit es Se. Majestät befehlen würde, aus der Stellung eines Reichskanzlers in die eines Cabinetsrath oder eines Adjutanten zurückzutreten. (Heiterkeit.)

Eine amtliche Klarlegung dieses Punktes wäre kaum erforderlich und für mich kaum erwünscht, weil dann doch die Verantwortlichkeit schließlich immer wieder schwerer auf mich fallen würde und ich möchte mich soweit davon abstellen, wie ich will — es würde immer gelten, post equitem sedet atra cura. Die zweite von dem ersten Herrn Redner gestellte Frage, die der Initiative des Landesausschusses, bin ich ebenso unbedenklich zu bejahen bereit, wie die der Verstärkung. Es fragt sich nur, ob Letztere durch Zuziehung von 2 oder 3 Bezirksvertretungen oder durch eine Ergänzung aus einem anderen Wahlmodus, z. B. aus dem Kreistage erfolgen soll. Aber im Princip, um dessen Feststellung es sich doch heute nur handelt, habe ich keine Bedenken gegen die Initiative und die Verstärkung. Auf diese principielle Aeußerung des Landesherrn durch meinen Mund als den des Ministers kommt es hier doch allein an, denn ehe wir den Details näher treten, würden ja formulirte Paragraphen und gesetzgeberische Vorlagen an den Bundesrath treten müssen. Eine der schwierigsten Fragen ist die Stellung des Reichslandes zum Bundesrath. Jede Berechtigung für das Reichsland, Mitglieder des Bundesraths zu ernennen, wenn sie ebenso ausgeübt werden soll, wie für die übrigen Bestandtheile des Reichsgebiets, würde doch in letzter Instanz nichts weiter sein, als eine Erhöhung der preußischen Stimmen von 17 auf 19 oder 20; denn Seine Majestät der Kaiser kann unmöglich die bundesräthliche Vertretung für das Reichsland persönlich anders instruiren wollen, als die für das Königreich Preußen, und für Beide beruht die Bestimmung schließlich auf dem persönlichen Willen und der persönlichen Entscheidung des Monarchen, sie mag durch ministerielle Verantwortlichkeit gedeckt oder getragen sein, wie sie wolle.

Eine solche Verschiebung der Stimmverhältnisse jetzigen im Bundesrath wäre eine wesentliche Verfassungsänderung und ich mag für die Initiative hierzu nicht die Verantwortung auf mich nehmen; ich glaube, sie würde auch wenig Aussicht auf Erfolg haben, und von den preußischen 17 Stimmen einige an die Reichslande abzutreten würde eben nur eine Formsache sein, da sie doch nicht anders instruirt werden können als die übrigen 15 oder 14 Stimmen, und da schon jetzt der König von Preußen in seiner untrennbaren Eigenschaft als Inhaber der landesherrlichen Rechte des Elsaß doch auch den Beruf in sich fühlen wird, die Interessen der Elsässer wahrzunehmen. Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesraths aber von Seiten des Landesausschusses zur Vertretung der Landesinteressen ernennen zu lassen, würde in den Bundesrath ein neues Element hineinbringen, zu dem ich 1871 vielleicht noch Glauben und Vertrauen gehabt hätte, denen ich aber angesichts der Vertreter, die wir heute noch in der Mehrheit haben, nicht den Muth haben würde, ein Gewicht im Senat der deutschen Bundesgenossen einzuräumen. Aber die Frage der Möglichkeit die Interessen des Landes auch im Schoße des Bundesrathes geltend zu machen und in welchen Formen beschäftigt mich sehr lebhaft; die Frage, ob es möglich sein wird, dem Lande, also der Landesvertretung das Recht zu geben, daß sie hier eine consultative Vertretung im Bundesrathe ausübt. Soweit ich mich überhaupt über die Frage äußern kann, erkläre ich, daß ich auch diesem Anspruch zustimmen würde und ich gebe auch die Hoffnung nicht auf, obschon das eine große verfassungsmäßige Neuerung ist, daß er auch im Bundesrath Anklang finden wird. Denn im Grunde liegt darin eine Theilung der Macht, die der Kaiser bisher landesherrlich allein mit dem Bundesrath ausübte. Es liegt darin die Zulassung eines Einflusses der übrigen verbündeten Staaten auch in den vorberathenden Stadien der Verwaltung und Gesetzgebung, es liegt darin die Herstellung einer, wenn man will, Beschwerde-Instanz gegen die Landesregierung; denn die Vertreter des Elsasser Landesausschusses würden in dem Falle sein, jederzeit durch einen Antrag im Bundesrath eine Anregung herbeizuführen und jede Beschwerde an eine große und amtliche Glocke zu hängen.

Außerdem wäre es vielleicht nützlich, daß die Landesvertretung einen, ich könnte wohl sagen, diplomatischen Vertreter hier hätte, mag es zusammenfallend mit dem Bundesrath sein, mögen es zwei sein, die beiden müßten gemeinschaftlich ausüben das Recht des Appells, der Beschwerde, der Initiative, des Antrags bei dem Bundesherrn, dem Kaiser und bei dem Repräsentanten der eigentlichen Souveränetät, dem die Bundesregierungen vertretenden Bundesrath. In welcher Weise die Mitgliedschaft für diese berathenden Mitglieder im Bundesrath amtlich constatirt wird, das ist ja eine Formfrage, über die man leicht hinwegkommen wird. Wenn dieses augenblicklich schlecht stilisirte und schlecht skizzirte Programm überhaupt zu Stande kommt unter Zustimmung der Regierungen und dieses Hauses, so wird darin doch schon ein erhebliches Entgegenkommen liegen. Ich würde diese Concession meinerseits ohne Besorgniß für die Sicherheit des Reiches machen, weil die militärischen Verhältnisse in der Hand des Reiches und des obersten Kriegsherrn bleiben und auch die übrigen staatlichen Attributionen, weil ich, wenn die Sache sich nicht bewährt, doch die Concession nicht als eine unwiderrufliche betrachte. Auf demselben Wege der Gesetzgebung, auf dem sie geschaffen wird, kann sie, wenn sie sich nicht bewähren sollte, wieder aufgehoben und wenn sie sich bewährt, vervollständigt und erweitert werden, und ich hoffe, daß das letztere in dem Maße der Fall sein wird, in welchem sich im Elsaß der gesunde Sinn der Bevölkerung von unten herauf durcharbeitet und sich der Herrschaft bemächtigt im Gegensatz zu einem großen Theil der Pariser, möchte ich sagen, die im Elsaß geblieben sind — nicht Franzosen,

denn zwischen Franzosen und Parisern unterscheide ich erfahrungsmäßig sehr scharf — der Elemente, die dort nur in den gebildeten Klassen — zu Hause sind, will ich nicht sagen, aber ihren Ausgangspunkt und Anhalt haben.

Alle meine Nachrichten stimmen darin überein, daß in der Massenbevölkerung, namentlich aber in der ländlichen, die Vertrauen erweckende Gestaltung der Dinge wesentlich im Zunehmen begriffen ist, auch namentlich durch die beginnende Wirkung, welche die allgemeine Dienstpflicht ausübt auf diejenigen, welche sie durchgemacht haben und in ihre Heimath zurückkehren, und ich bin überzeugt, daß unser guter Wille, der ja unverändert ist — wenn auch bei mir wenigstens der Muth und die Hoffnung auf die Zukunft nicht dieselbe ist wie 1871 — mit der Zeit die Sprödigkeit der Kreise, die uns bisher widerstreben, überwinden wird, wenn wir sie erst ruhig bei der Arbeit lassen. Ich möchte, daß wir es über uns gewännen, sie nicht zu sehr zu stören, weder durch Einwirkung unserer gesetzgebenden Körperschaften, noch unserer Bureaukratie. Ich habe noch heute Vertrauen zu dem deutschen Keim, der unzerstört vorhanden ist, wenn auch überwuchert von dem glänzenden Firniß der hundertjährigen französischen Angehörigkeit, und glaube, daß diese frühere französisch gezogene von uns gestützte Eiche kräftig wieder ausschlagen wird, wenn wir Ruhe und Geduld haben und wenn es uns gelingt, die Fehler unseres eigenen Charakters, die Neigung für das Zuvielregieren zurückzuhalten und zu mäßigen und uns der ruhigen Beobachtung des Wachsthums mehr hinzugeben, als dem Bedürfniß an der Pflanze zu modeln und zu schneiden. Ich werde es dankbar anerkennen, wenn die verschiedenen Standpunkte, die im Reichstage vertreten sind, den ersten Ideen, die ich hiermit Ihrer Kritik unterbreite, beleuchtend nähert reten, und werde gern bereit sein, da, wo ich heute zu unvollständig, lückenhaft und unzusammenhängend gewesen bin, nähere Auskunft zu geben. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

Um 4½ Uhr wird die Debatte vertagt, jedoch soll sie nicht in der nächsten Sitzung am Montag 11 Uhr fortgesetzt werden, sondern an einem andern Tage. Zunächst soll die zweite Berathung des Etats zum Abschluß gebracht werden.

Berlin, 21. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem seitherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich würtembergischen Hofe, Freiherrn von Magnus von diesem Posten zu anderweiter dienstlicher Bestimmung abberufen und an seiner Statt den bisherigen Gesandten in Kopenhagen, Wirklichen Geheimen Rath und Kammerherrn von Heydebrand und der Lasa als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg beglaubigt.

Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt 2c. Dr. Carl Wilhelm Amende zu Myslowitz im Kreise Beuthen den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Dem zum französischen Consul in Mannheim ernannten Herrn Niboyet ist das nachgesuchte Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten hat dem Dr. Anton Dohrn aus Stettin, jetzt in Neapel, Vorstand der dortigen zoologischen Station, das Prädikat als Professor verliehen. — Der in die Ober-Pfarrstelle zu Lützen berufene Superintendent und Pfarrer Louis August Richard Klapproth in Kloster-Neuendorf ist zum Superintendenten der Diöcese Lützen — Regierungsbezirk Merseburg — bestellt worden.

Berlin, 21. März. [Beide Kaiserliche Majestäten] empfingen heute den Besuch Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, sowie des Prinzen Wilhelm und Mittags den Besuch der hier eingetroffenen Hohen Gäste.

[Seine Majestät der Kaiser und König] nahm den Vortrag des Kriegsministers entgegen und empfing den neu ernannten französischen Botschafter in St. Petersburg, General Chanzy.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing Seine Majestät den König von Sachsen bei Seiner Ankunft im Schlosse und besuchte später mit Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden die Molkerei-Ausstellung. — Zu der Soirée waren alle anwesenden fremden und einheimischen Fürstlichen Personen, sowie der französische Botschafter und der General Chanzy geladen. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin,** 21. März. [Falsche Nachrichten. — Der Weltpostvertrag und der innere Postverkehr.] Officiös wird geschrieben: Das „Tageblatt" bringt eine sensationelle Nachricht über einen bevorstehenden Urlaub des französischen Botschafters zu Berlin, Grafen St. Vallier, und über die Ursachen desselben. Wir sind in den Stand gesetzt, zu erklären, daß an dieser ganzen Mittheilung Satz für Satz unwahr ist, und nicht etwa nur in der Auffassung, sondern daß sie aller thatsächlichen Unterlage entbehrt. Was zunächst die angebliche Thatsache betrifft, daß Graf St. Vallier seit der Rückkehr des Fürsten Bismarck aus Friedrichsruh mit dem Fürsten nicht zusammengetroffen sei und daß Anfragen wegen einer Unterredung ausweichend beantwortet worden, so steht fest, daß im Gegentheil wiederholte Begegnungen stattgefunden haben. Erst am Donnerstag dieser Woche hat Graf St. Vallier bei dem Fürsten im engsten Kreise gespeist. Was die amtlichen Beziehungen betrifft, so ist von Meinungsverschiedenheiten, welche eine Erkaltung der Beziehungen zur Folge gehabt haben könnten, nicht das Mindeste bekannt; richtig ist, daß Graf St. Vallier von vornherein persona grata am kaiserlichen Hofe und nicht minder beim Reichskanzler war. Eben so gewiß ist aber, daß er dies in vollstem Maße noch heute ist. Der Botschafter hat sich von Anfang an in jeder Beziehung als der berufenste Vertreter der besonnenen und wohlwollenden Politik bewährt, welche der Minister Waddington seit seinem Amtsantritt und der Präsident Grévy seit seiner Wahl zum Staatsoberhaupt eingeschlagen haben, einer Politik, welche ihren Ausdruck und Anerkennung bei mehr als einem Meinungsaustausch zwischen beiden Regierungen gefunden hat. — Zur Herbeiführung thunlichster Uebereinstimmung der für den inneren deutschen Postverkehr bestehenden Vorschriften mit den Bestimmungen des am 1. April d. J. in Kraft tretenden Welt-Post-Vertrages ist die Postordnung vom Jahre 1874 seitens des General-Postamts einer Revision unterzogen worden. Die nunmehrige Postordnung tritt am 1. April d. J. in Kraft; mit demselben Tage wird die Postordnung von 1874 aufgehoben. Das unter dem 1. Juni 1878 zu Paris zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Egypten, Frankreich, Italien, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rumänien, Rußland, Serbien, Schweden, Luxemburg und der Schweiz abgeschlossene Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe tritt ebenfalls am 1. April in Kraft. Gleichzeitig treten die im Anschschluß an das Uebereinkommen zwischen den Postverwaltungen der genannten Länder vereinbarten Ausführungsbestimmungen vom 1. Juli 1878 in Wirksamkeit. Ebenfalls am 1. April tritt das zu Paris unter dem 4. Juni 1878 mit den oben genannten Staaten außer Rußland und Serbien getroffene Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Postanweisungen in Wirksamkeit.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

♉ **Breslau,** 21. März. [Schwurgericht. — Schwere Körperverletzung. — Wissentlicher Meineid. — Vorsätzliche Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.] Am Nachmittage des 15. März 1878 haben der Arbeiter Franz Borowitz und der Privatschreiber Paul Behrends, beide aus Polnisch-Wartenberg, in einer dortigen Gastwirthschaft Schnaps getrunken. Sie wollen jedoch nicht betrunken gewesen sein. Nachmittags gegen 5 Uhr begaben sich Beide in die Wohnung des B., welcher mit den Bettler Jänsch'schen Eheleuten zusammen eine Stube bewohnte. Dort wurde mit der Frau Jänsch Schnaps getrunken. Bald darauf kam deren Ehemann von einem Bettelgange heim. Jänsch schüttete die erbettelten Gaben aus dem Sacke auf die Erde. In Folge dessen tadelte ihn seine Ehefrau ob dieser Verschwendung und warf ihm gleichzeitig vor, er sorge nicht genügend für ihren Lebensunterhalt. B. nahm sich des gekränkten Ehemannes an, wodurch natürlich Frau J. gereizt wurde. Sie wendete sich mit Schimpfreden gegen B., welcher seinerseits die Erwiderung nicht schuldig blieb. Als hierauf die J. den B. gar vom Stuhle warf, biß sie dieser in den linken Arm. Da faßte die J. ein auf dem Herde liegendes Stück Holz und schlug damit nach B. Der Schlag hatte das linke Auge getroffen. B. fühlte sofort die wüthendsten Schmerzen in dem verletzten Auge, es floß Blut aus demselben. In Folge dieses Schlages ist B. auf das linke Auge vollständig erblindet, es war, wie der am nächsten Tage zugezogene Kreisphysikus Herr Dr. Alkmann constatirte, sofort nach dem Schlage ausgelaufen. B. will nach seiner in der Voruntersuchung abgegebenen eidlichen Versicherung am dritten Tage nach der erhaltenen Verletzung im Kloster der Barmherzigen Brüder zu Breslau Aufnahme gesucht und gefunden haben. Hier sei erst nach fünfwöchentlicher Behandlung die völlige Erblindung des linken Auges eingetreten. Letztere Angabe hat sich nicht bestätigt. Allerdings wurde B. zur angegebenen Zeit im Kloster der Barmherzigen Brüder verpflegt, aber nach Ausweis des Kranken-Journals nicht wegen des Auges, sondern wegen Flechten am Beine. B. hat den Strafantrag gegen die verehelichte Jänsch gestellt, gleichzeitig auch eine an ihn zu zahlende Buße von 600 M. in Antrag gebracht. Der Gerichtshof hält zur Feststellung der Schuldfrage ein Gutachten der Aerzte des Klosters der Barmherzigen Brüder für nothwendig und beschließt demgemäß die Vertagung der Sache.

Vor etwa Jahresfrist stand der Restaurateur W. wegen wissentlichen Meineids vor den Geschworenen. Er hatte in einer von ihm angestrengten Bagatellklage beschworen, 3 Mark — eine Schuld des Arbeiters Hönatsch — nicht erhalten zu haben. Dagegen beeideten in der gegen W. eröffneten Untersuchung, der Nachtwachtmann Hähnel, daß er selbst jene 3 M mit dem ausdrücklichen Bemerken „als Schuld des Hönatsch" im Auftrage des letzteren an W. gezahlt hätte, und der Maler Wilhelm Seeliger: „er sei dabei gewesen, als H. die erwähnten 3 Mark Tzahlte." Im Audienz-Termine änderte Seeliger seine Angaben dahin ab, er habe nur gehört, wie Hönatsch dem Hähnel zur Zahlung beauftragte. Es müsse in seiner ersten Vernehmung ein Irrthum untergelaufen sein. W. wurde damals freigesprochen, gegen S. aber die Untersuchung eingeleitet.

Der damalige Untersuchungsrichter, Herr Referendarius Hoffmann, erinnert sich mit Bestimmtheit, den S. mehrmals genau gefragt und lediglich dessen Angaben niedergeschrieben zu haben. Die Sache erregte sein besonderes Interesse, weil W. demnach um des geringen Objectes von 3 M. einen Meineid geschworen haben mußte. Das Protokoll wurde schließlich dem S. in Gegenwart des Referendarius Breslauer vorgelesen und auch von S. unterzeichnet. S. bleibt dabei stehen, er habe nicht so gesagt, wie es im Protokoll stehe. Die Stelle sei ihm höchst wahrscheinlich gar nicht vorgelesen worden, oder er habe dieselbe überhört. Hähnel ist auch diesmal als Belastungszeuge vorgeladen, er stellt sich jedoch in Widerspruch mit seiner früheren Aussage, so daß daraus die Freisprechung des S. resultirt, gleichzeitig aber kündigt der Staatsanwalt, Herr Prof. Dr. Fuchs, dem Zeugen an, daß er nunmehr gegen ihn die Untersuchung eröffnen werde. Die Geschworenen erkannten gegen S. auf Nichtschuldig.

Die unverehelichte Maria Mündel aus Breslau, 30 Jahre alt, bisher unbestraft, bezog im September 1878 mit ihren beiden unehelichen Kindern Karl und Ernst eine im dritten Stock des Hauses Friedrichstraße 38 belegene Wohnung. Schon vom Tage ihres Einzugs an machten die Mitbewohner des dritten Stockwerks, insbesondere die Eheleute Mordeck und Gonzapowski, die Bemerkung, daß die M. sowohl bei Tage, als auch in der Nacht ihre Kinder auf das Roheste mißhandelte, ihnen Stockschläge versetzte und sie — wie aus dem Geräusch zu schließen war — an die Wand anschlug. Die Kinder standen im Alter von 3 Jahren 5 Monaten bezw. 6 Jahren. — Die rohe Behandlung empörte die Frauen so sehr, daß sie gern intervenirt hätten, nur die Furcht vor Mißhelligkeiten mit der M. hielt sie zurück. Am Nachmittage des 5. October traf die in demselben Hause wohnende Arbeiterin Bendke im Hausflur mit der M. zusammen. Letztere weinte und erzählte auf Befragen, daß ihr jüngster Sohn plötzlich gestorben sei. Beim Eintreten in die M.'sche Stube fand die B. die Leiche des Kindes bereits gewaschen und mit einem reinen Hemd bekleidet. Nach Angabe der Mutter war das Kind gegen 1 Uhr Mittags auf einen eisernen Topf gefallen und alsbald gestorben. Diese Erzählung, sowie das ganze Benehmen der M. kam der B. sehr verdächtig vor; dieser Verdacht wurde von den schon oben genannten Nachbarinnen getheilt. Die Frauen begaben sich deshalb am Nachmittag desselben Tages in Abwesenheit der M. in deren Stube und frugen den älteren Knaben Karl nach dem Tode seines Brüderchens Ernst. K. erzählte: E. habe sich verunreinigt, weshalb ihn die Mutter mit einem Rohrstock prügelte und ihn dann mit dem Fuße an den eisernen Kohlenkasten „schippte." E. blutete. Die Mutter trug ihn nach der Bodenkammer, brachte ihn später todt zurück und sagte, die große Ratte habe ihn gebissen. Diese Angaben des Knaben, sowie der Umstand, daß Frau B. sich erinnerte, Mittag gegen 1 Uhr vom Boden her das Wimmern eines Kindes gehört zu haben, gaben Veranlassung zu polizeilichen Ermittelungen. Herr Polizei-Commissarius Dietrich fand an der Leiche des Kindes zahlreiche blutunterlaufene Stellen, am Kopf vier größere und kleinere Wunden; auch der Körper des Carl M. wies zahlreiche blutrünstige Striemen auf, welche sämmtlich augenscheinlich von Schlägen herrührten. Carl M. wurde in's Armenhaus gebracht, die Mutter aber der Untersuchungshaft zugeführt, hier gebar sie ein drittes uneheliches Kind. — Am 10. October war die gerichtliche Section der Kindesleiche erfolgt. Durch dieselbe wurde festgestellt, daß der Tod des Kindes durch Bluterguß in die Schädelhöhle und durch Erschütterung des Gehirns verursacht worden. Außer einer großen Menge von Blutaustritten an den Armen und Beinen, den Lenden, dem Brustbein und dem Gesäß zeigte namentlich der Kopf eine Anzahl von Verletzungen, bezw. Blutergüssen, welche eine Folge von zahlreichen Schlägen und Stößen waren. Die Mißhandlungen mußten mit sehr roher Gewalt verübt sein, speciell die vier Verletzungen am Kopf kann das Kind erst kurz vor dem Tode erhalten haben. Sie rühren nicht von einem einmaligen Auffallen her, sondern sind mit einem stumpfen Instrument beigebracht. In der ersten polizeilichen Vernehmung gab die M. an, das Kind sei von ihr gestoßen worden und auf einen eisernen Topf gefallen. Um es ungestört verbinden zu können, habe sie es nach dem Boden getragen; schon auf dem Wege nach dort sei das Kind aber gestorben. In der gerichtlichen Vernehmung lautete die Aussage noch mehr zu ihren Gunsten. Sie habe das Kind nur „weggestellt", es sei jedoch sehr schwächlich gewesen und umgefallen, wobei es auf den Topf aufschlug. Allerdings habe sie ihre Kinder oft gezüchtigt; die vielen blutunterlaufenen Stellen an der Leiche rührten aber unzweifelhaft nur von dem Anstoßen des Kindes an verschiedenen Gegenstände her. Am 5. October habe sie das Kind nicht geschlagen.

Vor den Geschwornen sucht die Angeklagte durch vieles und heftiges Weinen das Mitleid für sich rege zu machen. Um so frappirender wirkt es, als der kleine Carl eingeführt wird und unbekümmert um das Weinen seiner Mutter mit großer Sicherheit seine damals den Frauen gemachten Angaben wiederholt. Herr Kreisphysikus Dr. Friedberg sagt: „Meine Herren Geschworenen! Schon die äußere Besichtigung der Kindesleiche wirkte auf mich, den alten Gerichtsarzt, wahrhaft erschütternd. Da fanden sich viele Striemen, welche später beim Einschnitt das Blut 1 Cent. dick zeigten. Flecke bis zur Größe eines Fünfmarkstücks waren massenhaft vorhanden. Die Ohren waren von Fingernägeln durchgegriffen. Die Stirn hatte vier Wunden, deren größte beide Schädeldecken mit Blut durchsetzt aufwies. Bis zum Hinterkopf zogen sich Beulen und Hautabschürfungen. Selbst die Knochenhaut unter den Schädeldecken erschien stellenweis blutgetränkt. Die Oberfläche des Gehirns war mehr als zur Hälfte in Blut eingepackt. Wir fanden hier etwa 50 Gramm, zum Theil noch nicht geronnenes Blut, eine gleiche Gewichtsmenge lag auf der Grundfläche des Gehirns. Es sind dies etwa sieben Eßlöffel Blut. Dieser ungewöhnlich starke Blutaustritt machte es auch erklärlich, daß die übrigen Organe des sonst gesund befundenen und stark gebauten Kindes fast blutleer erschienen.

Der Vertheidiger der Angeklagten, Herr Referendar Poppe, plaidirt nur für die Annahme mildernder Umstände, da jeder Zweifel über das strafbare Verschulden der Angeklagten ausgeschlossen erscheint. Herr Staatsanwalt Warmbrunn tritt diesem Antrage mit aller Entschiedenheit entgegen. Es erscheint ihm unerklärlich, wie der Herr Vertheidiger dieser bestialischen Rohheit gegenüber, wo die leibliche Mutter ihr Kind zu Tode prügelt, noch mildernde Umstände in Antrag bringen kann. Wenn man im Allgemeinen über die zunehmende Rohheit klage, welche uns beinahe über den Kopf zu wachsen droht, so hieße es eigentlich dieser Rohheit ein Pflaster auflegen, anstatt sie aus der Welt zu schaffen, wenn die Geschworenen hier mildernde Umstände zugestehen wollten. Niemandem zu Liebe noch zu Leide haben die Geschworenen ihren Spruch zu fällen, dürfen sich also auch nicht durch die Höhe der der Angeklagten in Aussicht stehenden Strafe dazu bewegen lassen, derselben mildernde Umstände zuzubilligen. —

Die Majorität der Geschworenen entschied sich trotzdem für Annahme mildernder Umstände. Der Gerichtshof verurtheilte die M. zu dem höchsten gesetzlich zulässigen Strafmaß von 5 Jahren Gefängniß. Bei Verweigerung der mildernden Umstände würde die Höchststrafe 10 Jahre Zuchthaus betragen haben.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau,** 22. März. [Zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers] hatten sich im großen Saale der Freimaurerloge „Friedrich zum goldenen Scepter", Antonienstraße Nr. 33, gestern Abend die hierorts befindlichen Reserve- und Landwehr-Offiziere, etwa 160 an der Zahl, zu einem gemeinschaftlichen Souper versammelt. Der Bezirks-Commandeur Oberst z. D. Stöckel vom 1. Bat. (Breslau I.) des Reserve-Landwehr-Regiments Nr. 38 brachte, nachdem derselbe die Anwesenden bewillkommt, ein Hoch auf den obersten Kriegsherrn aus. Der Redner wies darauf hin, daß sich bei der Festfeier insofern ein beängstigendes Gefühl bekunde, als Se. Majestät der Kaiser gegenwärtig krank und leidend sei, doch hoffe er auf die rüstige und gesunde Natur des hohen Patienten, daß Hochderselbe mit Gottes gnädigem Beistande bald wieder hergestellt sein werde. Die Anwesenden stimmten mit Begeisterung in das ausgebrachte Lebehoch ein, worauf die Militärcapelle das „Heil Dir im Siegeskranz" intonirte. — Zu derselben Zeit um 8 Uhr hatten sich sämmtliche Musikchöre und Spielleute der Garnison am General-Commando-Gebäude aufgestellt und dort abwechselnd musicirt. Um Punkt 9 Uhr begann der Zapfenstreich, zu welchem Behufe sich die Spielleute und Musikcorps der Infanterie-Regimenter in Bewegung setzten und die Schweidnitzerstraße bis an den Ring, die Ohlauer-Bischofs- und Albrechtsstraße, die Naschmarkt- und Sieben-Chursürstenseite des Ringes, den Blücherplatz entlang, durch die Schloßstraße nach der Hauptwache marschirten. Das Musikcorps des Leib-Kürassier-Regiments und des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6 nahmen an dem Umzuge nicht Theil, sondern concertirten bis 9½ Uhr weiter und machten mit dem Blasen der Retraite und des Abendsegens den Beschluß. Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge wohnte dem militairischen Schauspiel in musterhafter Ruhe und Ordnung bei. — Heute früh um 5½ Uhr wurde die Feier des Tages mit einer großen Reveille eingeleitet. Tambours und Spielleute, sowie eine Regimentscapelle marschirten in oben angegebener Weise von der Hauptwache nach dem General-Commando-Gebäude und wieder durch die Zwinger-, Taschenstraße, Ohlauerstraße über den Ring nach der Hauptwache zurück. — Die Häuser in den Hauptstraßen der Stadt werden bereits mit Flaggen und Fahnen festlich decorirt, und erscheint demnach die Stadt im schönsten Schmucke. Von dem Rathhausthurme herab wehen die Fahnen in preußischen und deutschen Farben.

A. F. **Breslau,** 21. März. [Fünfzigjähriges Vereinsjubiläum. Der hierorts bestehende „Verein zur Ausstattung armer israelitischer Mädchen", gegründet am 23. März 1829, feiert am nächsten Sonntag das Jubiläum seiner fünfzigjährigen Thätigkeit. Mit den allerbescheidensten Mitteln ins Leben getreten, hat der Verein während dieses Zeitraumes, vorzugsweise aber unter der erfolgreichen Leitung seines gegenwärtigen Vorstandes, an dessen Spitze seit 26 Jahren der Kaufmann Herr Heymann Fränkel steht, einen so erfreulichen Aufschwung genommen, daß er in der Lage ist, die seiner Tendenz entsprechenden Wohlthaten, d. i. die Gewährung von Baarmitteln an unbescholtene Mädchen bei ihrer Verheirathung, nicht nur auf die Angehörigen seiner Mitglieder, sondern auch auf hiesige und auswärtige Nichtmitglieder auszudehnen. Möchte der Jubeltag dieses Vereins noch recht vielen unserer israelitischen Mitbürger Anlaß zu Beitrittserklärungen oder Zuwendungen bieten, damit eine immer weitere Verbreitung seiner humanen Zwecke ermöglicht werde.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

Posen, 21. März. [Ein Transport von Mördern.] Heute früh wurden die drei Arbeiter Dolata, Gawronski und Ossowski, welche wegen Ermordung der Wittwe Mendelsohn und deren Gesellschafterin zum Tode verurtheilt, jedoch zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden sind, nach der Strafanstalt Rawitsch transportirt. (Pos. Ztg.)

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 21. März. [Börse.] Die Börse hatte den heutigen Verkehr in recht fester Haltung eröffnet und stützte sich dabei in der Hauptsache auf die von den auswärtigen Börsenplätzen vorliegenden Coursdepeschen. Auch die heut publicirte Herabsetzung des Wechseldisconts der Reichsbank um 1 volles Procent und des Lombardzinsfußes um ½ pCt. deutete die Börse in recht günstigem Sinne. Die feste Stimmung erlitt jedoch bald eine Abschwächung, da die Hausse Angesichts des immer näher rückenden Ultimo an die Begleichung ihres Engagements denken muß. Die Neigung, neue Waare zu kaufen, verschwindet immer mehr, wogegen die Realisationslust in den Vordergrund tritt. Der Verlauf des heutigen Geschäfts zeigte ein fortwährendes Ringen der beiden sich gegenüberstehenden Strömungen. Die Notirungen der Hauptspeculations-Papiere unterlagen mehrfachen Schwankungen, schließen aber mit einer nicht ganz unbedeutenden Courseinbuße. Oesterreichische Credit-Actien und Franzosen wurden ziemlich rege umgesetzt. Lombarden waren nach wie vor vernachlässigt. Franzosen schlossen wieder etwas fester auf bessere Pariser Meldung. An der Pariser Börse war das Gerücht verbreitet, das die Gesellschaft nicht 25 Francs, wie das Wiener Comite beantragte, sondern 27½ Francs Dividende pro 1878 zahlen werde. Oesterreichische Nebenbahnen bekundeten gute Festigkeit bei ziemlich stillem Geschäftsverkehr. Böhmische Westbahn, Elbethalbahn, Elisabeth-, West- und Rudolfbahn beliebt. Galizier etwas besser. Von den localen Speculations-Effecten unterlagen Disconto-Commandit-Antheile mehrfachen Schwankungen, obwohl die Umsätze sehr geringfügig waren. Laura-Actien per ult. 66½—¾. Auswärtige Staatsanleihen erfreuten sich einer besseren Stimmung, namentlich waren Italiener fest und belebt, Ung. Goldrente hatte höher eingesetzt, ließ dann aber etwas nach, Oesterr. Goldrente belebt. Russische Anleihen ruhiger. 5 pCt. Anleihen per ult. 87⅜, Russische Noten verkehrten in fester Haltung, per ult. 199—199¼ (Vorpr. 200/1), per April 199½—200 (Vorpr. 202/2). Preuß. und andere deutsche Staatspapiere fest aber ruhig. Eisenbahn-Prioritäten fanden rege Beachtung, namentlich wurden einheimische 4½proc. Devisen zu festen Coursen in großen Summen aus dem Markt genommen. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war der Verkehr sehr klein. Per ultimo notiren Bergische 79,60—50, Köln. 105,25 bis 10—25, Rhein. 107,25—10. Potsdamer, Stettiner u. Anhalter gingen zu hohen Coursen um. Oberschles. beliebt u. steigend. Rumänier matt u. angeboten. Oblig. ebenfalls gedrückt. Leichte Bahnen fanden wenig Beachtung. Bankactien trugen eine ziemlich feste Physiognomie. Badische Bank besser, Baseler Bankverein, Börsenhandelsverein, Spielhagen, Deutsche Nationalbank, Königsberger Vereinsbank und Pommersche Hypothekenbank zogen ebenfalls im Course an. Billiger erhältlich waren: Dessauer Landesbank, Weimarische Bank und Norddeutsche Grundcreditbank. Industriepapiere fest und zum Theil auch animirt. Continental-Pferdebahn besser, Dessauer Gasactien gingen zu hohem Course um, Halle'sche Maschinen und Egells Maschinenfabrik anziehend, Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft mußte im Course nachgeben; Leopoldshall gedrückt. Montanwerthe nicht unbelebt. Rhein-Nassau, Dortmunder Union, Bochumer, Phönix A, Louise Tiefbau, Mechernicher, Hibernia, König Wilhelm, Aachen-Höngen und Dortmunder Bergwerk niedriger.

Um 2½ Uhr: Credit 439,—, Lombarden 115,—, Franzosen 443,50, Reichsbank 153,25, Disc.-Commandit 137,50, Laurahütte 66,60, Türken —,—, Italiener 78,10, Oesterr. Goldrente 66,75, Ungarische Goldrente 74,50, Oesterr. Silberrente —,—, do. Papierrente 55,75, 5% Russen 87,25 Br., Köln-Mindener 106,50, Rheinische 108,— Gd., Bergische 80,40, Rumänen 30,10, Russische Noten 199,25. Schwach.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,— bez., do. Eisenb.-Coup. 173,— bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,165 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,165 bez., do. Papier-Dollars 4,165 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,57 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,445 bez.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 21., 22.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 1°,1	— 1°,9	— 3°,3
Luftdruck bei 0°	333''',08	332''',99	332''',40
Dunstdruck	0''',91	1''',21	1''',36
Dunstsättigung	41 pCt.	72 pCt.	89 pCt.
Wind	O. 2.	SO. 3.	SO. 3.
Wetter	heiter.	bedeckt.	bedeckt.

Breslau, 2 . März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 38 Cm. U.-P. 1 M. 12 Cm.

Berliner Börse vom 21. März 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	97,40 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,30 bz
do. do. 1876	4	97,10 bzG
Staats-Anleihe	4	97,00 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,10 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	149,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,60 B
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,00 G
Pommersche	3½	85,60 bz
do.	4	96,60 G
do.	4½	102,20 bzB
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,90 bz
Schlesische	3½	87,80 G
Lndschaftl. Central	4	95,60 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,30 bz
Pommersche	4	97,00 G
Posensche	4	97,05 G
Preussische	4	97,00 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,70 bz
Sächsische	4	97,30 bzG
Schlesische	4	97,90 bz
Badische Präm.-Anl.	4	125,90 bz
Baierische 4% Anleihe	4	124,90 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch	3½	122,00 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	74,60 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,00 B
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	95,75 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,10 bzG
do. do. do.	5	101,25 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,30 G
Unkünd. do. (1872)	5	103,00 G
do. rückzb. à 110	5	108,50 bz
do. do. do.	4½	99,75 bzG
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	93,50 G
do. do. Pfandbr.	5	91,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,25 bzG
do. do. II. Em.	5	89,75 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,00 bzG
do. do. II. Em.	5	106,50 bzG
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	100,50 G
do. 4½ do. do. m.110	4½	94,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,50 B
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	98,25 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,75 G
do. do.	4½	97,10 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,30 G
do. do. 4½%	4½	99,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	56,10 bz
do. (1/4.1/10.)		56,00 B
do. Goldrente	4	65,50 bzB
do. Papierrente	4⅕	55,70 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	107,00 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	114,50 bz
do. Credit-Loose	fr.	313,25 bz
do. 64er Loose	fr.	274,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,90 bz
do. do. 1866	5	146,25 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,75 bzB
do. II. do. v. 1878	5	57,75 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,50 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	82,25 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,00 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,00 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,50 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,75 bz
Ital. 5% Anleihe	5	78 20 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,00 G
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	78,30 bzG
Rumänische Anleihe	8	104 bzG
Türkische Anleihe	fr.	11,90 bzB
Ungar. Goldrente	6	74,70 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	166,75 bz
Ung. 5%St.-Eisnb.-Anl.	5	75,00 bzB
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	104,00 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose —		
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,00 bz		
Türken-Loose 37,75 bz		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,00 G
do. III. v. St. 3½g.	3½	86,75 bz
do. do. VI.	4½	100,75 G
do. Hess. Nordbahn	5	104,20 bz
Berlin-Görlitz	5	102,90 bzB
do.	4½	94,50 G
do. Lit. C.	4½	90,75 bz
Bresl-Freib. Lit. DE.F.	4½	100 25 B
do. Lit. G.	4½	99,10 bz
do. do. H.	4½	98,10 bzG
do. do. J.	4½	98,10 bzG
do. do. K.	4½	98,10 bzG
do. von 1876.	5	102,75 bz
Cöln-MindenIII.Lit.A.	4	94,50 bzG
do. Lit. B.	4½	101,50 B
do. IV.	4	95,30 bzG
do. V.	4	95,75 B
Halle-Sorau-Guben	4½	102,50 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	98,25 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 G
do. do. II. Ser.	4	96,00 G
do. do. Obl.I.u.II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	95 50 G
Oberschles. A.	4	95,75 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	95,00 G
do. D.	4	95,00 G
do. E.	3½	87,50 G
do. F.	4½	101,25 G
do. G.	4½	100,75 G
do. H.	4½	102,60 G
do. von 1869.	5	101,40 G
do. von 1873.	4	93,50 bzG
do. von 1874.	4½	100,80 G
do. Brieg-Neisse	4½	99,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	97,00 G
do. do.	5	103,00 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100,50 G
do. do. III. Em.	3½	100,50 G
do. Ndrschl.Zwgb.	4½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,70 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,60 G
Charkow-Asow gar.	5	90 00 B
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	83,10 bzG
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,00 bzG
do. do. in Pfd.Sterl.	5	83,10 bzG
Dux-Bodenbach	fr.	69,70 bzG
do. II. Emission	fr.	62,90 bz
Prag-Dux	fr.	24,60 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,30 bzG
do. do. neue	5	86,75 G
Kaschau-Oderberg	5	63,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	59,60 bzG
Ung. Ostbahn	5	56,25 bz
Lemberg-Czernowitz	5	68,30 G
do. do. II.	5	69,70 G
do. do. III.	5	64,40 G
do. do. IV.	5	59,60 G
Mährische Grenzbahn	5	57,10 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19 75
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	68 50 bzG
Oesterr.-Französische	3	352,10 bzG
do. do. II.	3	345,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	253,10 bzG
do. neue	3	253,10 bzG
do. Obligationen	5	87,00 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,50 bz
Warschau-Wien II.	5	98,40 B
do. III.	5	96,50 G
do IV.	5	87,40 B
d V.	5	83,70 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,25 bz
do. do.	2 M.	3½	168,30 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2½	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	197,80 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	198,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,70 bz
do. do.	2 M.	4½	172,70 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 259 25 bz
Badische 35 Fl.-Loose 161,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,50 bzG
Oldenburger Loose 145 50 bz

Ducaten — —	Dollars 4,18 G
Sover. 20,75 G	Oest. Bkn. 174,15 bz
Napoleon 16,24 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 198,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	16,50 bzG
Berg.-Märkische	3⅛	—	4	79,50 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	87,40 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	8,10 G
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,20 bz
Berlin-Hamburg	11½	—	4	176,00 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	83 40 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	95,90 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	75,60 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	66,75 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	105,25 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	25,60 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	99,90 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,70 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13 60 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	46,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	54,80 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	182,10 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	123,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	66,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,00 bzG
Oberschl. A.C.D.E.	8½	—	3½	126,00 bzG
do. B.	8½	—	3½	118,90 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	446,00-44,00
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	216 bzG
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	114,50-15,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	46 90 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	109,75 B
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	37,75 bzG
Rheinische	7	—	4	107,10 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,60 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	8,80 G
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	30,20 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,60 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,40 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	116,60 bz
Warschau-Wien	5	—	4	174,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	18,60 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	42,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	45,70 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	28,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,75 G
Märkisch-Posener	4½	—	5	89,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,70 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	105,50 G
Ostpr. Südbahn	5	5	5	91,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	5	114,75 G
Rumänier	8	8	8	84,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	19,50 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	15,25 G

Bank-Papiere.

Alg.Deut.Hand.-G.	2	2	4	26,50 G
Anglo DeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	147,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	57,00 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6	—	4	67,75 G
Braunschw. Bank	3	4½	4	82,25 bz
Bresl. Disc.-Bank	3	—	4	66,50 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅛	—	4	75,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	70,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	106,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	119,30 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	100,75 bzG
Deutsche Bank	6	6½	4	106,25 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	153,20 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	93,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	137 75 bz
do. ult.	5	6½	4	158,50-37,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	92,00 G
do. junge	5½	5½	4	97,25 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	83,00 bz
do. junge	8	6	4	88,00 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,30 G
Hannov. Bank	6	5⅛	4	102,75 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	83,50 bz
Ludw.-B. Kwilecki.	0	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	129,50 bzG
Luxemburg. Bank	6½	—	4	110,60 bzG
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	110,00 B
Meininger do.	2	2½	4	77,50 bzG
Nordd. Bank	8½	8 4/5	4	138,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	48 00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	69,75 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	443 44-38½
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	103,60 G
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	72,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,00 bz
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	107,00 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	88,50 B
Weimar. Bank	0	—	4	33,75 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	137 bz

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	28 bzG
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	30 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,50 bzG

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,75 bzG
do. Reichs-u.Co.-B.	0	—	4	72 75 bzG
Märk.Sch.Masch.G	0	—	4	24,60 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	49 25 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,30 G
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	84,00 B
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	930 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	25,00 G
Dortm. Union	0	—	4	6,00 G
do. abgest.	0	—	4	10,40 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	67,00 bz
Lauchhammer	0	—	4	23,10 G
Marienhütte	3	—	4	42,00 bzG
Cons. Redenhütte	—	—	4	69 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	8,75 B
Schl.Zinkh.-Actien	6½	—	4	78,00 bz
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	90,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	42,00 bz
Vorwärtshütte	0	—	4	6,00 B
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	58,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	18,00 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	60,90 bzB
Hoffm.'sWag.Fabr.	0	—	4	18,00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,50 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	66 B
do. Porzellan	1½	—	4	26,40 bz
Wilhelmsb. MA.	0	—	4	18,00 B

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Petersburg, 21. März. Ausweis der Reichsbank vom 17. März n. St.*)

Creditbill. im Umlauf	716,515,125 Rbl.	unverändert.
Notenemission für Rechnung der Succurs.	427,800,000 Rbl.	Zun. 1,300,000 Rbl.
Vorschüsse der Bank an die Staats-Regierung	435,340,733 Rbl.	Zun. 1,054,503 Rbl.

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 10. März.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 21. März. Die „Polit. Corresp." meldet aus Bukarest von heute, in Folge des Antrags von 12 Mitgliedern der Oppositionspartei auf Modification des Cabinets im Sinne einer Vertretung aller politischen Gruppen sei eine Ministerkrisis eingetreten. — Der Reichskriegsminister Graf Bylandt-Rheydt hat sich heute mit sechswöchentlichem Urlaub nach Meran begeben.

Paris, 21. März. Der Handelsminister empfing heute Delegirte von 18 französischen Handelskammern, welche die Handelsverträge aufrechtzuerhalten baten. Der Minister erklärte, seine persönlichen Ansichten seien den Wünschen der Delegirten günstig, er müsse sich aber die Meinung des Cabinets vorbehalten. — Das katholische Journal „Union" publicirt eine Note betreffs der Organisation von Einreichungen von Petitionen gegen die Gesetzentwürfe Ferrys.

Petersburg, 21. März. Nach dem Bericht des Zolldepartements vom 20. d. betragen die Zolleinnahmen im Jahre 1879 7,842,345 Rbl. oder 1,857,187 Rbl. mehr als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Edelmetall wurde im Jahre 1879 für 2,000,850 Rbl., 1,885,611 Rbl. mehr eingeführt, als in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, der Export betrug in diesem Jahre 277,193 Rbl., 915,699 Rbl. weniger als 1878.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Konstantinopel, 20. März. Seitens der Pforte ist soeben eine identische Note an sämmtliche Congreßmächte gerichtet worden, in welcher der Standpunkt und die thatsächlichen Verhältnisse der Türkei gegenüber der von Griechenland geforderten Grenzberichtigung dargelegt werden. Die Pforte betont die absolute Unmöglichkeit, diesen Ansprüchen genügen zu können, erklärt sich aber bereit, auch ferner in Verhandlungen zu treten, welche diejenigen Zugeständnisse zur Grundlage haben, die von der Regierung des Sultans den griechischen Delegirten bereits ausführlichst mitgetheilt worden seien.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 21. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 495. Pariser Wechsel 80, 97. Wiener Wechsel 173, 70. Böhmische Westbahn 149. Elisabethbahn 149. Galizier 199¼. Franzosen*) 222⅜. Lombarden*) 56½. Nordwestbahn 105. Silberrente 56. Papierrente 55¾. Oesterreich. Goldrente 66¾. Ungar. Goldrente 74¾. Italiener —. Russ. Bodencredit 74⅞. Russen 1872 85⅝. Neue russ. Anleihe 87⅜. 1860er Loose 114⅜. 1864er Loose 276, 00. Creditactien*) 220. Oest. National-Bank 689, 00. Darmstädter Bank 119⅝. Meininger Bank 77⅜. Hess. Ludwigsbahn 66¼. Ungarische Staatsloose 167, 00. do. Schatzanweisungen 104. do. Ostbahn-Obligationen II. 66¾. Central-Pacific 105⅞. Reichsbank 153½. Reichs-Anleihe 97¼. II. Orientanleihe 57¾. Discent — pCt. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 219¼, Franzosen 222¼, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 74¾, Galizier 199, Orientanleihe —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 21. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118½, Silberrente 55¾, Oest. Goldrente 66⅝, Ung. Goldrente 74½, Creditactien 219, 1860er Loose 114½, Franzosen 552, Lombarden 142½, Ital. Rente 78¼, Neueste Russen 87¼, Vereinsbank 121½, Laurahütte 65¼, Commerzbank 102, Norddeutsche 138, Anglo-deutsche 34½, Intern. Bank 85⅝, Amerik. de 1885 96⅝, Köln-Minden. St.-A. 106¼, Rhein. Eisenbahn do. 108, Bergisch-Märkische do. 80½, Disconto 2 pCt. — Anfangs fest, Schluß matt, nur Bahnen beliebt.

Silber in Barren per Kilogr 145,35 Br., 144, 85 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 40 Br. 20, 34 Gd., London kurz 20, 51 Br., 20, 43 Gd., Amsterdam 168, 00 Br., 167 40 Gd., Wien 172, 50 Br., 170, 50 Gd, Paris 80, 60 Br., 80, 20 Gd., Petersburger Wechsel 199, 00 Br., 195, 00 Gd.

Hamburg, 21. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fester, Roggen loco unverändert, auf Termine besser. Weizen per April-Mai 177 Br., 176 Gd., per Mai-Juni 179½ Br., 179 Gd. Roggen per April-Mai 119 Br., 118 Gd., per Mai-Juni 120 Br., 119 Gd. Hafer und Gerste unverändert.. Rüböl fest, loco 60, per Mai 59½. Spiritus flau, per März 40½ Br., per April-Mai 41 Br., per Mai-Juni 41 Br., per Juni-Juli 41½ Br. Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 15 Br., 9, 00 Gd., per März 9,00 Gd., per Aug.-December 9,80 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Liverpool, 21. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 18,000 Ballen, davon 17,000 B. amerikanische.

Liverpool, 21. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Middl. amerikanische März-April und April-Mai-Lieferung 5 5/16 D.

Upland good ordinary 5⅜, low middl. 5½, middl. 5⅝, Mibil middl. 5⅝, Fair oomra 4⅜, Good fair 4 13/16 D.

Manchester, 21. März, Nachm. 12r Water Armitage 6¾, 12r Water Taylor 6⅞, 20r Water Nicholls 7⅝, 30r Water Gidlow 8⅜, 30er Water Clayton 9, 40r Mule Mayoll 8⅞, 40r Medio Wilkinson 9½, 36r Warpcops Qualität Rowland 8⅝, 40r Double Weston 9¼, 60r Double Weston 12¾, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 87. — Anziehend.

Petersburg, 21. März, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 23 7/16, do. Hamburg 3 M. 200, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 M. 247¼, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 239, do. de 1866 (gest.) 234¾, Russ. Anl. de 1873 134¾, 1877er Russen 140¼, ½-Impérials 8, 41, Große Russ. Eisenbahnen 244¾, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 121⅝, II. Orient-Anleihe 93¾. Privatdiscont 3¾%.

Petersburg, 21. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 63, 00. Weizen loco 13, 75. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 15, 75. — Wetter: 4 Grad Kälte.

Pest, 21. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 70 Gd., 8, 80 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 52 Gd., 5, 57 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 5, 00 Gd., 5, 02 Br. — Wetter: Nebel.

Paris, 21. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 27, 25, per April 27, 50, per Mai-Juni 27, 75, per Mai-August 27, 75. Mehl ruhig, per März 60, 25, per April 60, 25, per Mai-Juni 60, 75, per Mai-August 60, 75. Rüböl ruhig, per März 83, 25, per April 83, 25, per Mai-August 84, 00, per September-December 85, 25. — Spiritus ruhig, per März 56, 00, per September-December 57, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 21. März, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilgr. 50, 25, Nr. 7/9 pr. März per 100 Klgr. 56, 00. — Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Klgr. per März 59, 75, per April 60, 00, per Mai-August 60, 50.

London, 21. März. Havannazucker Nr. 12 21¾. Träge.

Antwerpen, 21. März, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste still.

Antwerpen, 21. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22 bez., 22¼ Br. per April 22¼ Br., per September 24 Br., per September-December 24¾ Br. — Weichend.

Bremen, 21. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 70, per April 8, 75, per Mai 8, 80, per August-December 9, 60.

Berlin, 21. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist entschieden rauher geworden und hat auf die Stimmung für Getreide einigen befestigenden Einfluß ausgeübt. — Für Roggen sind zwar nur unerheblich höhere Preise bezahlt worden, doch es fehlte an Verkäufern für Termine sehr, sonst würde der äußerst schwache Umsatz sich reger gestaltet haben. Waare ist knapp, der Bedarf kann sich nicht befriedigen. — Roggenmehl fest. — Weizen in beschränktem Verkehr, Preise gut behauptet. — Hafer war loco etwas höher zu verwerthen, auch Termine profitirten eine Kleinigkeit. — Rüböl besser bezahlt. Verkäufer verhielten sich mäßiger Kauflust gegenüber sehr zurückhaltend. — Petroleum still. — Spiritus hat sich bei etwas vermehrter Kauflust merklich im Preise gebessert.

Weizen loco 150—190 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, defecter weißer poln. — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 175½ M. bez., per Mai-Juni 178½ M. bez., per Juni-Juli 182½ M. bez., per Juli-August 186 M. Br., 185½ M. Gd., per September-October 189—188½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 115 bis 130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 118—119 Mark, stark klammer russ. — M., feiner russ. — Mark, inländischer 123 bis 126 M., hochfeiner inländ. 127½ M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 121 bis 121½ Mark bez., per Mai-Juni 121 bis 121½ Mark bez., per Juni-Juli 123—123½ M. bez., per Juli-August 124½ bis 125 Mark bez., per September-October 126½—127 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 100 bis 183 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 120—123 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 100—138 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100—119 M. bez., russischer 100 bis 119 M. bez., pommerscher 113 bis 119 Mark bez., schlesischer 113—123 M. bez., böhmischer 113—123 M., feiner weißer pomm. u. mecklenburgischer 120 bis 124 M. ab Bahn bez., März — M. bez., per April-Mai 116 M. bez., per Mai-Juni 118 M. bez., per Juni-Juli 120½ M. bez., per Juli-August 122 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 17,15 M. bez., per März-April 17,15 Mark bez., per April-Mai 17,20 M. bez., per Mai-Juni 17,35 M. bez., per Juni-Juli 17,45 Mark bez., per Juli-August 17,60 Mark bez., per September-October — M. bez. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 58,2 Mark bez., per März — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 58,5 M. bez., per Mai-Juni 58,8 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 60,4 M. bez. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 58,2 Mark. — Leinöl loco 59,5 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,8 Mark bez., per März 20 Mark bez., per März-April 20—19,9 Mark bez., per April-Mai — M. bez., per September-October 23,5 M. bez., per August-December — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 51,4 M. bez., per März — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 51,5—51,8 M. bez., per Mai-Juni 51,7 bis 51,9 M. bez., per Juni-Juli 52,5—52,7 Mark bez., per Juli-August 53,4—53,6 M. bez., per August-September 54—54,2 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 22. März, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 14,30 bis 16,70—17,50 Mark, gelber 14,20—16,50 bis 16,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. 10,60 bis 11,50—12,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,40 — 10,00 — 10,60 bis 12,00 Mark.

Mais stark angeboten, pr. 100 Kilogr. 9,80—10,20—10,80 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 — 7,80 — 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,20—10,80—11,40 Mark.

Oelsaaten gute Kauflust.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	—	23	—
Winterraps	25	75	24	75	23	75
Winterrübsen	25	—	24	75	23	75
Sommerrübsen	25	—	24	75	23	75
Leindotter	21	—	20	—	19	—

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 6,40—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 8,30—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 33—36 bis 40—43 Mark, — weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,60—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Literarisches.

„Erlauchte Geister." Ein Citatenschatz als Geburtstagschronik. Zugleich Gedenk- und Tagebuchblätter für jeden Tag des Jahres. Von D. A. Schmidt. (Langenscheidt, Berlin SW.) Dieses sehr schön ausgestattete Buch bringt uns die geistigen Herren in Kunst, Wissenschaft und Literatur und geschichtliche Persönlichkeiten in Erinnerung und schlägt in den glücklich gewählten Citaten gleichsam das Leitmotiv ihres Lebens und Wirkens an. Es bietet dadurch eine Fülle von Anregungen für empfängliche, junge Gemüther und eignet sich deshalb besonders zum Confirmations-Geschenk.

Nachdem die Hinstorff'sche Volks-Ausgabe der Werke unseres Fritz Reuter nun in 7 Bänden fertig vorliegt, sind auch die dazu gehörigen, von uns kürzlich erwähnten 2 Ergänzungsbände in diesen Tagen mit den Lieferungen 2—4 in C. A. Kochs Verlag in Leipzig vollständig erschienen. Sie enthalten zwei allerliebste Lustspiele („Der 1. April 1856 oder Onkel Jacob und Onkel Jochen" — und „Fürst Blücher in Teterow"), sowie seine reizenden und originellen Polterabendgedichte (Julklapp), Dichtungen, welche zum Gesammtbilde des literarischen Wirkens und Schaffens Fritz Reuters ganz unentbehrlich sind. Diese 2 Ergänzungsbände schließen sich in Format, Druck und Einband genau an die ersten 7 Bände an. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch des im gleichen Verlage erscheinenden „Plattdütschen Husfründ" gedenken, welche Zeitschrift wir jedem wahren Freunde des Plattdeutschen wegen ihres reichen und gediegenen Inhalts nur warm empfehlen können.

Nr. 22 der Wochenschrift „Mehr Licht", bringt u. A.: Weibliche Dämonen. Roman von Adolf Glaser. — Pappel und Rebe. Gedicht von Friedrich von Bodenstedt. — Graf Peter Schuwaloff, der russische Friedens-Apostel, von Leopold von Matzner. I. — Der Geigerkönig in Wien. Eine kritische Skizze von J. Königstein. — Eine unsittliche Schriftstellerin. Literaturhistorische Skizze von M. — Der Goldschmied zu Bagdad. Ein morgenländisches Märchen von Emil Taubert. — Dramaturgische Beiträge von Silvester Frey.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.